

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 M. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Genthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Die sozialpolitischen Kenntnisse der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung.

Wir wiesen gestern — bei Erwähnung einiger Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ — bereits darauf hin, daß es die heutigen öffentlichen Verhältnisse den Sozialdemokraten unmöglich machen, den Sozialismus gegenüber allen verlogenen und albernen Angriffen in Büchern und Zeitungen zu verteidigen. Wollte man das, so würde man sich der Gefahr aussetzen, von jedem beliebigen Drehorgane angezapft zu werden, um auf Grund der Entgegnungen dann mit der Polizei in Konflikt zu gerathen. Will die „Nordd. Allg. Ztg.“ also im Ernste eine allseitige Diskussion der sozialen Probleme unserer Zeit herbeiführen, so hätte sie ihr Bestreben zunächst dahin zu richten, diese Diskussion frei zu machen.

Um jedoch die Unwissenheit zu kennzeichnen, mit welcher die „Nordd.“ sich unterfängt, den Sozialismus zu schulmeistern, weisen wir kurz auf folgendes hin. Die „Nordd.“ spielt zuletzt als höchsten Krumpf eine Berechnung aus, daß alle sozialistischen Pläne nichts helfen könnten, denn nach der Steuer-Listen würden die ärmeren Klassen bei einer gleichen Vertheilung so gut wie nichts erhalten!! — Wäre diese Beweisführung neu, so würde sie immerhin, wenn auch nicht für eine besondere Denkfähigkeit, so doch für eine gewisse Finsternis der „Nordd.“ zeugen. Da sie aber nicht neu und schon hundertmal in ihrer Lächerlichkeit aufgedeckt ist, so können wir sie nur als Beweis dafür betrachten, daß für die „Nordd. Allg.“ als „beachtenswerther“ Sozialpolitiker gilt, was jedem halbwegs gebildeten Nationalökonom als unfähiger und unwissender Tropf erscheinen muß. Wir könnten Dutzende von Widerlegungen obigen Argumentes auch aus unverdächtigen Werken, wie denen des Prof. Wagner) anführen, beschränken uns aber darauf, die Angabe mitzutheilen, welche wie eigens für die „Nordd.“ geschrieben ist. In der von uns vor Monaten bereits besprochenen Schrift über: „Staatliche Lohnregulirung“, heißt S. 5 ff.:

„Will man sich eine ungefähre Vorstellung von der erreichbaren Lebenshaltung unserer unteren Klassen machen, so darf man freilich die Frage nicht so stellen, wie sie noch immer gern und tendenziös gestellt wird: was nämlich auf die unteren Klassen entfallen würde, wenn die oberen Zehntausend auf den Genuß ihrer höheren Einkommen verzichten wollten.“ „Wollte man — so schrieb Professor Böhmert vor zwei Jahren — die 6378 Personen, welche im Jahre 1882 ein Einkommen über 9600 Mark und zusammen 161 Mil-

lionen, das ist 15,23 pCt. des Volkseinkommens besaßen, ihres Vermögens oder Einkommens berauben und das betreffende Einkommen auf die übrigen Klassen der Bevölkerung vertheilen, so würde auf den Kopf der Bevölkerung ein einmaliger (?) Antheil von je 54 Mark kommen. Das wäre für die Armen ein sehr geringer, ganz unbedeutender und wahrscheinlich schnell verzehrter Zuwachs zu ihrem bescheidenen Einkommen.“

Also ganz der „Gedanken“gang der „Nordd. Allg.“ Hierzu bemerkt nun unsere Schrift: „Man sollte solche Beweisführungen schon deshalb kluger Weise unterlassen, weil sie leicht gegen ihre Urheber ausfallen. Nach der erwähnten statistischen Untersuchung beziehen im Königreich Sachsen 49,96 Prozent der eingeschätzten Personen nur 20,87 Prozent des geschätzten Einkommens. Wollte man, wie Professor Böhmert (und die „Norddeutsche Allgemeine“) zu Grunde legt, das gesammte Volkseinkommen in gleiche Antheile zerplitttern, so würden diese 50 Prozent nicht 21, sondern 50 Prozent alles Einkommens erhalten, d. h. die ärmere Hälfte der Bevölkerung bekäme zweieinhalb mal soviel wie heute. Und wollte man nur die Einkommen auftheilen, welche 9600 Mark überschreiten, so würde die ärmere Hälfte der steuerfähigen Bevölkerung noch immer drei Viertel ihres heutigen Einkommens mehr erhalten (15,23 Prozent der gesammten eingeschätzten Summe, von der sie jetzt noch nicht 21 Prozent besitzt). Die Kritik der „gleichen Theilung“ seitens Böhmert's (und des Kanzlerblattes!) hat sonach ihre recht bedenkliche Rehrseite.“

„Aber — fährt unser Autor fort — wozu derartige Auslassungen berühren, welche nicht gegen ernstlich erhobene Forderungen, sondern lediglich gegen Schredgebilde kämpfen, wie sie dem Parteifanatismus blinder oder unehrlicher Gegner entspringen!“

Die Schrift weist dann nach, daß es ganz gleichgültig ist, was man aus der heutigen, durch Krisen und Absatzstodungen schon zerütteten Einkommensverhältnissen für die Armen etwa herausrechnen kann, — daß vielmehr die Frage so steht: „Was könnten die Besitzlosen an Gütern aller Art mehr erhalten, wenn man alle die feiernden Maschinen in Bewegung zu setzen, die hunderttausende gänzlich Arbeitsloser in die Fabriken und Werkstätten einzustellen und die nur ungenügend Beschäftigten zu voller Thätigkeit heranzuziehen wüßte. . . . Was könnten wir heute in den fetten Jahren mehr produziren und was hätten wir in den langen Jahren des Darniederliegens mehr produziren können, als der Pulsschlag des Verkehrs kaum zu fühlen war, als eine Fabrik nach der andern ihre Thore schloß, als

die Arbeiter in Schaaren entlassen wurden und die Zurückbleibenden nur halbe Zeit, vielleicht nur einen Tag in der Woche arbeiteten? Unser Nothstand muß also eine ganz andere Ursache haben, als daß wir „nicht genug schaffen“ könnten.“

Man sieht, wie naiv die „Nordd.“ noch an die soziale Frage herantritt. Sie läßt erst die Arbeiter bei der allgemeinen Güterfülle Noth leiden und die Unternehmer bankrott werden, weil sie bei der allgemeinen Massenarmuth ihre Güterschätze nicht zum Absatz bringen können, — und wenn dieser allgemeine Bankrott eingetreten ist, dann weist sie auch noch triumphirend darauf hin, daß es allen schlecht gehen müsse, denn den Unternehmern bliebe auch nicht viel übrig. Wenn das richtig ist, um so schlimmer für unsere Wirtschaftsordnung. Denn wer hätte denn noch ein Interesse an ihrem Bestand? Aber allerdings rührt man mit diesen Betrachtungen an den tiefsten Kern der sozialen Frage: wie kommt es, daß durch die wunderbarsten Erfindungen unsere Produktion bei vollem Gang einen unglaublichen Ueberfluß an aller Nahrung, Wohnung und Kleidung zu erzeugen vermag, und daß trotzdem das Volk in Armuth und Entbehrung versinkt? Glaubt die „Nordd.“ bewiesen zu haben, daß unsere heutigen Verhältnisse hieran nichts zu ändern gestatten, — nun gut, so möge sie mit uns an die zweite Frage herantreten: welche Umänderungen der Wirtschaftsordnung sind nöthig, um aus der Güterüberfülle nicht einen allgemeinen Bankrott, sondern eine allgemeine Wohlfahrt entstehen zu lassen?

Politische Uebersicht.

Zur Frage einer Reform der Strafprozeßordnung läßt sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus Juristenkreisen einen längeren Artikel schreiben, in dem darauf hingewiesen wird, daß die zu Tage tretenden Mängel bei unserem Gerichtsverfahren nicht auf die Gesetzgebung, sondern darauf zurück zu führen seien, daß die Zahl der vorhandenen Richter und der Lokaltäten eine höchst ungenügende sei. Dadurch werde es zur Unmöglichkeit, alle vorliegenden Sachen in sorgfältigster Weise zu prüfen, namentlich sei dies in Betreff des Anlagematerials der Fall.

Welchen üblen und nachtheiligen Eindruck macht es — so heißt es in dem Artikel wörtlich — wenn, wie es sich bei den letzten Streiks wiederholt gezeigt hat, diejenigen Personen, welche sich Gewaltthätigkeiten gegen Nichtstreikende zu Schulden kommen lassen, erst nach Monaten und nach Beendigung der Streiks zur Aburtheilung kommen. Der Effekt der Strafe, die Warnung vor gleichen Ausschreitungen, ging verloren. Es ist nicht Schuld der Richter und der Staatsanwälte.“

Die Ausschreitungen Streikender scheinen somit für die

gehört, Georg?“ fragte Marianne, den beiden Streitsüchtigen einen ernsten, verweisenden Blick zuwerfend.

„Im, es ist mitunter rathsam, daß man Augen und Ohren verschließt, und was ich damals gesehen und gehört habe, das weiß ich jetzt nicht mehr. Ich sehe den Doktor noch vor mir, wie er auf seinem grauen Pony saß und mit einem grimmigen Blick fortritt. Es war ein gebulbiges Thier, und es war Rinderspiel, ihn von diesem Thier herunter zu schießen, besonders wenn man im Hinterhalte stand. Ich erinnere mich auch noch, wie die Arbeiter aus der Stadt die Nachricht brachten, sie hätten die Leiche des Doktors im Gebüsch gefunden. Der Kutscher, den wir damals hatten, mußte sofort in die Stadt reiten und der Polizei die Anzeige machen, der Kammerdiener wurde fortgeschickt, um einen andern Arzt für die gnädige Frau zu holen, und Herr Rabe ging selbst hinaus, um nach der Leiche zu sehen. Und nachher kamen die Herren vom Gerichte und fragten und schrieben, bis ihnen die Zungen und Finger lahm wurden, aber sie brachten nichts heraus.“

„Gar nichts?“ fragte Franziska.

„Nein. Weshalb haben sie damals nicht an Galm gedacht?“

„Galm? Wer war das?“ fragte Marianne.

„Ein armer Teufel, der mit seiner jungen Frau hier in der Nähe wohnte. Seine Hütte stand gleich hinter dem Park, wo jetzt die Baumschule ist, sie wurde abgerissen, bald nachdem Galm ausgewandert war.“

„So, ist er ausgewandert?“ sagte der Kutscher. „Bald nach dem Mord?“

„Einige Tage später.“

„Das Gewissen ließ ihm keine Ruhe, und das Gewissen hat ihn auch wieder hierher getrieben, das ist eine alte Geschichte, der Geist des Ermordeten bleibt dem Mörder auf der Ferse.“

„Auch im Zuchthaus?“ spottete Joseph.

„Ja, auch da!“ erwiderte Franz, aus seinem starren Hinbrüten aufblickend.

„Ein trauriges Loos für einen Geist!“

„Der Däse, der nie auf einen Baum kommt, kennt keine Birnen.“ sagte der Kutscher in demselben ruhigen,

träumerischen Tone; „er frißt Jahr aus Jahr ein das Heu, das ihm vorgeworfen wird, und denkt weiter nichts dabei.“

„Das ist stark!“ lachte Franziska, und wieder mußte Marianne Ruhe gebieten, damit der alte Gärtner den Faden seiner Mittheilungen nicht verlor.

„Und weshalb wanderte Galm aus?“ fragte die Wirthschafterin, in deren rundem, leicht geröthetem Gesichte eine maßlose Neugier sich spiegelte. „Fiel es denn Niemand auf, daß er so eilig sich aus dem Staube machte?“

„Nein,“ antwortete der Gärtner, das graue Haupt schüttelnd. „Er hatte das längst vor, und in der Nacht, in welcher der General starb, verlor auch er sein einziges Kind, seine Frau schien das nicht verwinden zu können, das heitere, lebensfrohe Weib war nur noch ein Schatten.“

„Natürlich!“ nickte der Kutscher. „Wenn das einzige Kind stirbt, so folgt ihm das Herz der Mutter in den Sarg.“

„Und Galm war ein ordentlicher Mensch?“ fragte Marianne.

„Ein braver Mensch, der still und fleißig arbeitete und sich um nichts weiter kümmerte. Unser damaliger Kammerdiener will freilich gehört haben, Galm habe dem Doktor gedroht, aber ich glaub's nicht, er sah mir nicht danach aus, und der Kammerdiener war ein Grobmaul, der es mit der Wahrheit so genau nicht nahm.“

„Solche Behauptungen greift man nicht aus der Luft,“ sagte Joseph, den der höhnische Blick des Kutschers ärgerte, „wenn der Kammerdiener das ausgesagt hat, dann wird es auch wahr sein!“

„Ist denn Alles, was Sie sagen, wahr?“ spottete Franz. „Wir wissen nur zu gut, daß Sie durch Ihre Lügen und Verleumdungen sich bei unserem Herrn einen Stein ins Brett gelegt haben, aber das wird auch einmal anders werden.“

„Wer ist hier der Verleumder?“ fuhr Joseph zornig auf. „Sie sind es, kein Anderer! Gegen Ihresgleichen sind Sie grob wie Bohnenstroh, und nach Oben kriechen

Feuilleton.

Die Hand der Nemesis.

Roman

von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

„Na und ob!“ entgegnete der Gärtner, während er, in Gedanken versunken und das Haupt auf den Arm gestützt, sinnend vor sich hinblickte. „Eine stürmische Nacht war es, der Regen klatschte in schweren Güssen gegen die Fenster, und der Sturm pfliff und heulte, als ob alle Hölle geister abgelassen wären. Erst gegen Morgen wurde es etwas ruhiger, aber doch nicht ruhig genug, daß man den Schuß hätte hören können. Es will eben Niemand ihn gehört haben. Und hier im Schlosse wars auch nicht geheimer; die Gärtnerin rannnte aus und ein, statt im Zimmer der Gnädigen zu bleiben, der Doktor machte ein grimmiges Gesicht und traktirte Leben, der ihm in den Weg kam, mit seinen Grobheiten, und ehe er das Schloß verließ, hörte ich ihn im Kammer Rabe's schelten und toben, daß mir ein kalter Schauer dabei über die Haut lief.“

„Und weshalb tobte er?“ fragte Joseph lauernd.

„Weiß ich das? Glauben Sie, ich hätte unsern Herrn nicht gefragt? Mich nahm es Wunder, daß er den Grobian nicht hinauswerfen ließ.“

„Haben Sie auch nicht gehört, was er sagte?“

„Das Spioniren ist mir immer verhaßt gewesen.“

„Das könnten gewisse andere Leute sich merken,“ sagte Franz mit einem boshaften Blick auf den Kammerdiener, „es ist gerade nicht nöthig, daß es in jedem herrschaftlichen Hause Spione geben muß. Wenn ich einmal einen erwische, trete ich ihm auf die Hühneraugen, daß er in die Luft tritt.“

„Und bei dem Luftsprung könnten Sie eine Ohrfeige halten, an die Sie Ihr ganzes Leben denken würden,“ erwiderte Joseph.

„Gibt Ihr denn gar nichts Verdächtiges gesehen oder

Herren Juristen der „Nordd.“ das Schrecklichste der Schrecken zu sein, denn sonst würde nicht bei dieser Gelegenheit gerade hierauf ergriffen werden. Wenn man bedenkt, daß die Gesetzgebung sich bis jetzt beharrlich geweigert hat, den Arbeitern im Kampf ums Dasein den nötigen Schutz zu gewähren, und daß dieselben also vor der Hand kein anderes Mittel haben zur Verbesserung ihrer Lage, als den Streik, so nimmt sich dieses Beispiel recht begünstigt aus. Wir billigen dergleichen Ausschreitungen durchaus nicht, aber es darf doch nicht übersehen werden, daß solche in Momenten größter Erregung geschehen, wo es sich um die nackte Existenz handelt. Warum müssen also gerade die Ausschreitungen der Arbeiter als Folie herhalten, warum rügt man nicht das Verhalten der Lohnherren, welches doch in vielen Fällen gewissermaßen zum Streik und zu Ausschreitungen aufreißt? Man sollte doch endlich einmal aufhören, die Arbeiter, wenn auch nur indirekt, als denjenigen Theil der Bevölkerung hinzustellen, dem man unter allen Umständen Respekt vor den Gesetzen beizubringen hat. Der Effect solcher Deduktionen dürfte lediglich mit dazu beitragen, das warme Herz, welches in gewissen Kreisen für die Verbesserung der Lage der Arbeiter vorhanden sein soll, in einem recht eigenthümlichen Lichte erscheinen zu lassen. — Wie immer bei dergleichen Angelegenheiten, so kommt auch in diesem Artikel der „Nordd.“ am Schluß der Zweck desselben zum Vorschein. Es handelt sich lediglich um eine Erhöhung des Justizetats. Es heißt da:

Die Mittel des gegenwärtigen, überhaupt sehr lang dotirten Justizetats reichen zu dieser durchaus dringend notwendigen Vermehrung des Beamtenpersonals nicht aus. Wir zweifeln aber nicht, daß der Landtag in liberaler Weise die Mittel gewährt wird, wo es sich um Ehre, Vermögen und Freiheit der Staatsangehörigen handelt, und ohne welche es unmöglich ist, eine noch promptere und gründlichere Justiz, als gegenwärtig, zu üben.

Das ist also des Pudels Kern. Um die Erhöhung des Justizetats zu begründen, mußten die Ausschreitungen der Arbeiter als Ausschlagsschuld benutzt werden. Man merkt die Absicht, wird aber nicht verstimmt.

Einem neuen Vorschlag zur Wahlreform hat ein Herr L. v. Hirschfeld, kais. Hofrath 3. D., in einer Broschüre unter dem Titel: „Die proportionale Berufsklassenwahl“ gemacht. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die von ihm empfohlene „Reform“ am besten geeignet sei, die sozialen Klassen zu befestigen. Die Sozialdemokraten müssen in Gruppen gespalten werden und das wird erreicht, wenn die Bevölkerung nach Berufsständen in sechs Gruppen eingetheilt wird. Es sollen vertreten sein die Land- und Forstwirtschaft durch 174, die Industrie durch 143, Handel und Verkehr durch 40, häusliche Dienstleistung x. durch 8, Bivul, Staats-, Gemeinde-, Kirchendienst und sogenannte freie Berufsarten durch 15, Berufslose durch 17 Mandate. Uns eingehender mit diesem Nachwerke zu beschäftigen, halten wir für überflüssig. Angenommen, es würde gelingen, durch ein derartiges System die Sozialdemokratie von der Vertretung in der Gesetzgebung auszuschließen, was wäre damit erreicht? Ist denn der Herr Reformator so naiv, zu glauben, daß dann die Sozialdemokraten vom Erdboden verschwinden würden? Nach seiner eigenen Ansicht würde die Sozialdemokratie ihren Anhang unter den Unzufriedenen. Würde es aber nach Einführung dieser „Reform“ weniger Unzufriedene geben? Es gehört in der That der Muth eines Vegetationsrathes zu dem Versuch, das im Absterben begriffene Rasterwesen auf diese Weise neu beleben zu wollen.

Der Dänenprozeß gegen den Abg. Hasenclever, welcher den 21. d. M. vor dem Halle'schen Landgericht ausstand, ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden, weil der Vertreter des klägerischen Fiskus verfehlen mußte. Sollte das vielleicht der Anfang zum Rückzuge sein, den der Fiskus in dieser unerquicklichen Sache angetreten hat? Will keiner der Herren Vertreter des Fiskus zuerst in den sauren Apfel beißen? Nun, man wird ja bei den nächsten ausstehenden Prozeß diese Fragen beantworten können.

Ueber das Sozialistengesetz spricht sich die „Nat.-Ztg.“ am Schluß eines diesen Gegenstand behandelnden Leitartikels folgendermaßen aus:

„Wir vertreten heute so wenig wie vor zwei Jahren die Meinung, daß das Sozialistengesetz nur einfach aufgehoben zu werden brauche. Herr Heine hat für diesen Fall angedeutet, daß einige neue Kautelen für die Benutzung des Versammlungsgesetzes erforderlich seien; wir halten unsererseits Maßregeln gegen das Emporschiesen von Duzenden solcher kleinen Agitationsblätter, deren Verantwortlichkeit durch Zahlungsunfähigkeit und durch das Institut der „Sigretakteure“ illusorisch gemacht wird, für nicht unvereinbar mit der gesetzlichen Pressfreiheit. (1) Die Frage, wie weit bei dem Verzicht auf das Sozialistengesetz die Staatsordnung eine Verstärkung der jetzt vorhandenen Schutzmittel bedarf und eine solche erhalten kann, die doch nicht in „Kautelen-Paragrafen“ zu bestehen braucht, ist ein Gegenstand ernster Erwägung. Auf sie die öffentliche Aufmerksamkeit hinzulenken, anstatt auf die lahle

Sie wie ein Wurm, Sie haben wahrhaftig Ursache zu schweigen!“

„Die Ursache habt Ihr Beide,“ sagte Marianne in ihrer energischen, jedem Widerspruch vorbeugenden Weise. „Wenn Ihr Euren Streit ausfechten wollt, dann geht vor die Thüre, hier dulde ich's nicht. Wollt Ihr hier bleiben, so haltet Ruhe. — Sagt mir doch, Georg, wie ist es eigentlich gekommen, daß der General v. Studmann mit seinem Bruder so schlecht stand? Heute Morgen war ein Herr v. Studmann hier, ich glaub', es war der Sohn des Obersten — ob der alte Streit jetzt beigelegt ist?“

Wieder schüttelte der Gärtner den Kopf, man sah ihm an, daß er in die Geheimnisse der Familie eingeweiht war.

„Wenn der Sohn des Obersten hier gewesen ist, dann hat sein Vater gewiß nichts davon gewußt,“ erwiderte er, „der Streit kann nie beigelegt werden.“

„Nie? Weshalb nicht?“

„Weil der Oberst die gnädige Frau nie als seine Schwägerin anerkennen wird. Er ist ein stolzer Herr und eine freybrave Natur; aber der Generalin kann er es nicht verzeihen, daß sie eine Bürgerliche ist. Und dann hat sein Bruder damals das ganze Vermögen geerbt, und der Oberst hat das bloße Zusehen gehabt, das wurmt auch, und man vergißt es so leicht nicht.“

„Der Oberst ist nie hier gewesen?“ fragte Franziska.

„Nach dem Tode seines Vaters nur einmal, kurz vor der Hochzeit des Generals. Es müssen böse Worte gefallen sein, denn der Oberst ist fuchswild wieder fortgeritten, und seitdem hat er das Schloß nicht wieder betreten.“

„Auch nicht bei der Beerdigung seines Bruders?“

„Auch da nicht. Er war immer ein eigensinniger Kopf, und ich glaub', wenn er dem Bruder der gnädigen Frau hier begegnet wäre, hätt's ein Unglück gegeben.“

„Also auf den hat er's abgesehen?“ fragte Joseph lauernd.

„Spionirt Ihr schon wieder?“ erwiderte der Rutscher. „Alles, was Ihr gesagt habt, Georg, erfährt der Herr heute noch wieder.“

„Reinnetwegen,“ antwortete der Gärtner achselzuckend,

Alternative der Verlängerung oder Nichtverlängerung des Sozialistengesetzes, das scheint und dringend geboten.“

Das ist deutlich gesprochen! Die nationalliberale „Nat.-Ztg.“ will also die Versammlungs- und Pressfreiheit auf die Dauer beschränkt wissen. Das Strafgesetz ist dem „liberalen“ Blatte nicht genügend und das ohnehin schon kümmerliche Versammlungsrecht noch zu „frei“. Die Leute wollen diese Rechte offenbar bis auf ewige Zeiten in die Hände der Polizei legen, damit diese in Zukunft je nach Laune mit denselben verfahren kann. Wäre es denn nicht besser, wenn das Ausnahmengesetz in seiner vollen Herrlichkeit beibehalten bliebe?

Zur Reform der Mühensteuer wird offiziell konstatiert, daß die seit einigen Tagen in den Zeitungen zirkulirenden Mittheilungen über den Inhalt des neuen Gesetzentwurfs unvollständig und verfehlt sind. Der Gesetzentwurf sei wohl in Bearbeitung, dürfe aber noch mancherlei Einlagen zu durchlaufen haben, ehe er an den Reichstag gelangt.

Die Gefängnisarbeit in Preußen. Die seit 1869 alljährlich erscheinende statistische Uebersicht über die dem Geschäftskreise des Innern unterstellten Straf- und Gefängnisanstalten ist vor einiger Zeit für das Jahr 1882/83 veröffentlicht worden. — Dieselbe giebt auch eine Reihe interessanter Daten über die Beschäftigung der Gefangenen, aus denen hervorgeht, daß diese gefährliche Konkurrenz der „freien“ Arbeiter von Jahr zu Jahr in stetem Wachstum begriffen ist. Es wurden von den durchschnittlich täglich zur Arbeit verpflichteten 26 616 Gefangenen im Jahre 1882/83 90,99 Prozent gegen 89,90 Prozent im Vorjahr beschäftigt. Der Rest von 9,01 Prozent bestand aus Arbeitsunfähigen. Davon waren thätig 6915 Personen oder 25,98 Prozent aller Beschäftigten für den eigenen Bedarf der Anstalten, 638 Personen oder 2,48 Prozent für eigene Rechnung der Anstalten zum Verkauf und 19 063 Personen oder 71,62 Prozent für Dritte gegen Lohn. Das heißt: die auf Staatskosten, aus dem Säckel der Steuerzahler unterhaltenen Gefangenen, 19 063 an der Zahl, haben im Jahre 1882/83 den freien Arbeitern ein ganz bedeutendes Gebiet des Arbeitsmarktes fortgenommen und so können die privilegirten Herren Unternehmer die eminent billigen Arbeitskräfte der Strafanstalten zur höheren Ehre des Profits anwenden und den „freien“ Arbeitern den Laufpaß geben. Die niedrigen Löhne, an denen wir bereits laboriren, werden durch den Wettbewerb der Strafanstalten natürlich noch tiefer herabgedrückt, die Zahl der Arbeitslosen wächst, die industrielle Reservearmee vermehrt sich. Der „freie“ Arbeiter aber kommt dann in die Versuchung, sich einperren zu lassen, um ein Unterkommen und Arbeit zu finden. Von den für Dritte gegen Lohn beschäftigten Gefangenen wurden durchschnittlich täglich 18 168 Personen (15 310 Männer und 2858 Weiber) für Industriearbeiten und 895 Personen für landwirtschaftliche und andere gewöhnliche Tagelöhnerarbeiten verwendet. Unter den Industriearbeiten treten hervor:

	Zunahme in pCt. gegen 1881/82
Die Zigarettenfabrikation mit	2362 Pers. 3,5
Die Weberei mit	1935 „ 14,0
Die Schuhmacherei, Fabrikation von Filz- u. geschickten Schuhen mit	1790 „ 8,3
Die Schreinerei u. Kistenfabrikation mit	1131 „ 6,0
Die Buchbinderei, Kartonnage, Düten-, Patronenhüllen-Anfertigung, Papierschlößerei u. Papiermachefabrikation mit	1098 „ 29,8

Die geradezu rapide Zunahme der in diesen Branchen beschäftigten Gefangenen springt in die Augen; man betrachte nur das prozentuale Wachstum gegen das Vorjahr. Und was wird aus den freien Arbeitern? Sie werden einfach „frei“ gesetzt, d. h. arbeitslos, brodblos, sie kommen auf die Landstraße, sie werden „Vagabunden“. — Daß der Großbetrieb in den Straf-Anstalten immer mehr Platz greift, daß also das Großhospital sich immer eifriger auf die Anwendung der Strafsstrafe stützt, beweist u. A. die Thatsache, daß bereits in 12 Strafanstalten bei einigen Arbeitszweigen Dampfmaschinen in Gebrauch sind. Alle arbeitenden Gefangenen dieser Gruppe erzielen einen Bruttoarbeitsertrag von 2876 294 M., 93 402 M. mehr als im Vorjahre, oder per Kopf und Arbeitstag 50,76 Pf. gegen 50,63 Pfennige im Jahre 1881/82. Ein Eckstein des ganzen Arbeitsertrages wird den Gefangenen gutgeschrieben: im Berichtsjahre belief sich diese „Prämie“ auf 489 996 M. oder 6,26 Pf. pro Kopf und Arbeitstag (+ 0,2 Pf. gegen 1881/82), bei den Zuchthausgefangenen (speziell 394 222 M. oder 6,77 Pf. pro Kopf und Arbeitstag (+ 0,14 Pf. gegen 1881/82). Gegen solche Löhne kann freilich der freie Arbeiter nicht aufkommen. Man sieht, wie notwendig eine gesetzliche Regelung der Gefängnisarbeit im Sinne des Arbeiterschutzes ist. Wir sind nicht gegen die Beschäftigung der Gefangenen überhaupt, das ist selbstverständlich, aber sie sollen für den Bedarf der Strafanstalten, für Staatszwecke überhaupt verwendet werden. In Preußen giebt es Ledland genug, das urbar gemacht, Wirt-

„Ich werde nichts sagen, was ich nicht verantworten kann. Und wenn er Andern eine Grube graben will, dann kann er selbst hineinsinken, das mag er sich merken. Wir haben auch Augen und wissen Manches, wovon wir im Nothfall Gebrauch machen.“

Den Kammerdiener schien der scharfe bedeutsame Blick, der bei diesen Worten ihn traf, zu verwirren, er schlug die Augen nieder und brummte einige Worte, die Niemand verstand.

In demselben Augenblicke ließ sich das rollende Geräusch eines Wagens vernehmen.

„Fräulein v. Loffow!“ sagte Franziska sich rasch erhebend.

„Hätte zu Hause bleiben können!“ brummte Joseph ärgerlich. „Die alte Hopfenstange sollte —“

Die letzten Worte verschluckte er, um der Zofe zu folgen, die schon hinausgeeilt war, um den Besuch zu empfangen.

„Der Bursche wird immer unverschämter!“ sagte Marianne, ihm einen zornflammenden Blick nachsendend. „Und die Franziska hielte sich auch besser etwas mehr von ihm zurück.“

„Wie der Herr so der Diener!“ erwiderte Georg.

„Da habt Ihr ein wahres Wort gesprochen,“ nickte der Rutscher, „man darf es leider nicht zu laut sagen. Na, wir sind ja unter uns, und wir Drei wissen, wie wir die Menschen und Dinge hier zu nehmen haben.“

„Das denke ich auch,“ sagte Marianne. „Wenn die Generalin und das gnädige Fräulein nicht so herzensgut wären, dann hätte ich längst mein Bündel geschnürt. Ich kann überall eine andere Stelle finden.“

„Und ich ebenfalls!“ erwiderte Franz, während er mit dem Zeigefinger auf den Tisch klopfte, um seinen Worten einen besonderen Nachdruck zu verleihen.

„Ja, Ihr!“ seufzte der Gärtner. „Ihr seid Beide noch jung, kaum über die Dreißig hinaus, Euch steht die Welt noch offen. Aber ein alter Mann, wie ich, scheidet nicht gern von der Scholle, auf der er so lange gelebt hat. Einen alten Baum soll und kann man nicht mehr

land, das der Kultur übergeben, Kanäle und Straßen, die baut und verbessert werden können. Dahin gehört die fängnisarbeit. Jetzt dient sie nur dem Nutzen der kapitalistischen Unternehmer zum Schaden der Arbeiter.“

Frankfurt, 19. Oktober. In der heute Abend abgehaltenen sehr gut besuchten Versammlung des demokratischen Vereins wurde nach lebhafter Debatte der Vorschlag demiteils, sich der Wahl zum Landtage zu enthalten, mit Majorität abgelehnt und das Eintreten in die Wahl, mit zwei Kandidaten, beschlossen. Das Wahlkomitee wurde diesem Beschlusse durch vier Herren verfehlt. — (Demnach die auch von uns getragene Notiz, daß die demokratische sich nicht an der Landtagswahl betheiligen werde, richtig.)

Oesterreich-Ungarn.

Die Krakauer Stadtvertretung hat laut „Frankf. Bl.“ beschlossen, mit Rücksicht auf die Ausweisungen aus der deutsche Staatsangehörige in den Gemeinde-Verband in Zukunft nicht aufzunehmen.

Frankreich.

In Frankreich ist die schon nach dem ersten Wahlgang 4. d. M. angekündigte theilweise Ministerkrise eingetreten. Wie aus Paris telegraphirt wird, hat der Präsident die publik, Grévy, die Demission des Ministers für den Land, und des Ministers für Handel, Devos-Rangon, der Unterstaatssekretäre Héault und Rousseau, welche wieder zu Deputirten gewählt worden sind, angenommen. Selben werden jedoch bis zur Ernennung der Nachfolger Amtsgefächte fortführen. — Die französische Deputirten wird zum 10. November zur Prüfung der Mandate einberufen werden.

Holland.

Amsterdam, 17. Oktober. Vorgestern hat der größte Wahlverein darüber berathschlagt, welche Stellung die liberale Partei zur Frage des allgemeinen Stimmrechts und Wahlrechts nehmen solle. Der Vorstand, der die „liberale Union“ für das ganze Land leitet, hatte die Beibehaltung eines, wenn auch sehr niedrigen unter gehöriger Berücksichtigung des sogenannten Kapazitätsprinzips entschieden und deshalb erwartete man auch anderes, als daß die bis jetzt in erster Linie von Katholiken, Sozialdemokraten und Arbeitervereinen aufgestellte Bewegung abgewiesen werden sollte. Aber grade das Gegentheil geschah, von den 140 Anwesenden stimmten der „Union“ zufolge über 100 für die unbedingte Zuerkennung allgemeinen Stimmrechts und sprachen laut ihre Freude aus, daß in die demnächst zu revidierende Verfassung das letztere beschränkende Bestimmungen aufgenommen werden. Dieser Beschluß ist um so wichtiger, als dem Beispiel auch andere Wahlvereine und damit auch die liberale Union überhaupt folgen dürften. — Da haben sich die Hauptbahnen wieder einmal gründlich getauscht! Das diesen Herrn überall um 50 Jahre voraus.

Berichtigung. In der Beilage unserer gestrigen Zeitung ist in dem Bericht aus Magdeburg, daß die Beschlüsse, in welcher Herr Reichstagsabgeordneter Singer es sollte, verboten wurde. Die Versammlung ist nicht verboten, sondern aufgelöst worden. (Siehe Versammlungsberichte.)

Lokales.

Um die Unterführung der Potsdamer Bahn nachgerade eine Legende. So hieß es neulich, der dahn-Fiskus wolle das Terrain unter dem Bahnhofsgebäude haben. Der benachbarte Bezirksvorsteher Herr Besling, Rößernstraße wandte sich, um Klarheit darüber zu erst an den Oberbürgermeister und auf dessen Veranlassung Stadtbaurath Hobrecht und erstuhr merkwürdige Dinge. Arbeiter hätten eingestellt werden müssen, weil kein Platz da sei. Im nächsten Sommer aber gedente man die Straße zu pflastern, so daß aller Wahrcheinlichkeit die Passage zwischen der Tempelhofer und der Potsdamer stadt im nächsten Herbst werde eröffnet werden können. In folge Herr Hobrecht hinzu, die Sache würde überhaupt nicht so weit sein, wenn er nicht das Druckrohr gebraucht. Dabei spielt die Sache seit 1868 und die beiden Eisenbahnen zusammen 180 000 Seelen. Die bisher für die gestattete Passage ist auch wieder gesperrt, und Niemand verordnet jener Stadtheile wollen deshalb am Diebstahl den Magistrat wegen der Verschleppung dieser Angelegenheit energisch interpelliren.

Das Vereinswesen in unserer Stadt und die bedeutende Zahl der Wohlthätigkeits-Vereine leidet an solcher Perikrittheit und Unbekanntheit im großen Maß, daß ihre Wirksamkeit dadurch wesentlich beeinträchtigt wird. Der gewerbmäßige Sänorrer, welche das Vainrath unterreichen Wohlthätigkeits Vereine zum Gegenstande ihrer gehenden Studiums machen, den meisten Vortheil von

verpflanzen, man muß ihn stehen lassen, bis er heranwächst.“

„Da habt Ihr Recht,“ sagte der Rutscher, „hier so lange ausgehalten, da kommt's auf ein paar länger auch nicht an. Und einstweilen treibt ja noch nichts fort, wer weiß, wie die Dinge sich nachher entwickeln können.“

Der alte Mann blickte die Beiden lange an, als hätte er ihre Gedanken erforschen wolle, und der Ausdruck des Gesichtes wurde immer ernster.

„Ich stehe mit einem Fuß schon im Grabe,“ er, „und ich kann plötzlich abgerufen werden, wie die alten Leute so oft vorkommt.“

„Ihr seid noch kerngesund und rüstig, Georg,“ sagte Marianne.

„Das will nichts heißen, schon Mancher ist am Abend gesund und rüstig zu Bett gegangen und am andern Morgen war er eine Leiche. Und weshalb sollte das nicht auch bei mir geschehen?“

„Der Mann wird immer unverschämter!“ sagte Marianne, ihm einen zornflammenden Blick nachsendend. „Und die Franziska hielte sich auch besser etwas mehr von ihm zurück.“

„Wie der Herr so der Diener!“ erwiderte Georg.

„Da habt Ihr ein wahres Wort gesprochen,“ nickte der Rutscher, „man darf es leider nicht zu laut sagen. Na, wir sind ja unter uns, und wir Drei wissen, wie wir die Menschen und Dinge hier zu nehmen haben.“

„Das denke ich auch,“ sagte Marianne. „Wenn die Generalin und das gnädige Fräulein nicht so herzensgut wären, dann hätte ich längst mein Bündel geschnürt. Ich kann überall eine andere Stelle finden.“

„Und ich ebenfalls!“ erwiderte Franz, während er mit dem Zeigefinger auf den Tisch klopfte, um seinen Worten einen besonderen Nachdruck zu verleihen.

„Ja, Ihr!“ seufzte der Gärtner. „Ihr seid Beide noch jung, kaum über die Dreißig hinaus, Euch steht die Welt noch offen. Aber ein alter Mann, wie ich, scheidet nicht gern von der Scholle, auf der er so lange gelebt hat. Einen alten Baum soll und kann man nicht mehr

„Ich werde nichts sagen, was ich nicht verantworten kann. Und wenn er Andern eine Grube graben will, dann kann er selbst hineinsinken, das mag er sich merken. Wir haben auch Augen und wissen Manches, wovon wir im Nothfall Gebrauch machen.“

Den Kammerdiener schien der scharfe bedeutsame Blick, der bei diesen Worten ihn traf, zu verwirren, er schlug die Augen nieder und brummte einige Worte, die Niemand verstand.

In demselben Augenblicke ließ sich das rollende Geräusch eines Wagens vernehmen.

„Fräulein v. Loffow!“ sagte Franziska sich rasch erhebend.

„Hätte zu Hause bleiben können!“ brummte Joseph ärgerlich. „Die alte Hopfenstange sollte —“

Die letzten Worte verschluckte er, um der Zofe zu folgen, die schon hinausgeeilt war, um den Besuch zu empfangen.

„Der Bursche wird immer unverschämter!“ sagte Marianne, ihm einen zornflammenden Blick nachsendend. „Und die Franziska hielte sich auch besser etwas mehr von ihm zurück.“

„Wie der Herr so der Diener!“ erwiderte Georg.

„Da habt Ihr ein wahres Wort gesprochen,“ nickte der Rutscher, „man darf es leider nicht zu laut sagen. Na, wir sind ja unter uns, und wir Drei wissen, wie wir die Menschen und Dinge hier zu nehmen haben.“

„Das denke ich auch,“ sagte Marianne. „Wenn die Generalin und das gnädige Fräulein nicht so herzensgut wären, dann hätte ich längst mein Bündel geschnürt. Ich kann überall eine andere Stelle finden.“

„Und ich ebenfalls!“ erwiderte Franz, während er mit dem Zeigefinger auf den Tisch klopfte, um seinen Worten einen besonderen Nachdruck zu verleihen.

„Ja, Ihr!“ seufzte der Gärtner. „Ihr seid Beide noch jung, kaum über die Dreißig hinaus, Euch steht die Welt noch offen. Aber ein alter Mann, wie ich, scheidet nicht gern von der Scholle, auf der er so lange gelebt hat. Einen alten Baum soll und kann man nicht mehr

vereinen und plötzlichen Abends entlehrend Selbst da genügend Vereinsmitglied sein doch dem werden. manichfamer Komnerinnen soll doch finden: oder sollte wenn die Weise von dem Gang vorher noch allen Umständen mit Nothlage Welche so schnell ganze Franzosen füllen vert nach einer Unterstüßung werden und unmö samen Org welche für und Wohl In de gern leben. Markthalle geplanten Öffnung der worden ist, zuerst den guan aufgelegt war von den Markt wisse Oppo Kreisen, da sich, durch großen Kre eine Auswahl die Städte mieden. eine unvollst Markthallen mehr als fe den 1. Dez. Maurerstreik z. Der Europäer El an der St nehmen, w Quantitäten Fiebers ein dem starken schlechter u viele dort l Chinins — auch ganz g Art, das Verhältniß Ein a dem Hause in der Erd Nämlich jugt Namenszug der Scheit geht hervor, lich vom Sc ortz gestant straße später Entfernung Rujeum ge Aus d Abend d dort (Oberf Sasse ist in bei den jah Am Sonnt fänger und in den Dol beschäftigt, schwer getre „Ich wollen den bringen. mehr einla in die W wenig, und wäre!“ Er sei und in die Arbeit den „Und Person des nach einer dem bemer „Wiel richter wie Er er jetzt sein z zusammen. „Der kennt man hinter Ein Ber einen Spic lauernder l sucht Niem hinter gefte Mario Plauderstu mußte. Inzwi Franziska Porträts z gestiegen. Die l schon seit i und hatten gehalten. „Ela's letzte seines

P. Auf dem Charlottenburger Pferdemarkt im März d. J. stellte der Handelsmann Eduard Jastraw ein Pferd zum Verkauf, welches auf einem Auge blind und mit dem schwarzen Star behaftet, sowie außerdem „flüchtig“ war. — Jastraw hatte das Pferd, einen braunen preussischen Wallach, kurz vorher auf dem Spandauer Pferdemarkt von einem unbekannten Händler für 240 M. gekauft und nach seiner Behausung geführt. Hier erfuhr er von seinem Kutscher August Klappstein, welcher, um die Sehraufe des Thieres zu prüfen, dem Pferde eine Faust vor das erblindete Auge hielt, daß er einen schlechten Kauf gemacht. Deshalb suchte er nun so schnell als möglich einen anderen Abnehmer, den er auf dem Charlottenburger Pferdemarkt alsbald in der Person des Handelsmannes Jakob Kersten in der That fand. Jastraw hatte seinem Kutscher Klappstein, welcher bei Pferdehändlern früher in Dienst gewesen und das „Gesüß“ kannte, die Erlaubnis des Kaufgeschäfts übertragen und war, indem er dem Klappstein den Wallach für den Preis von 240 M. in Kommission gab. Klappstein erzielte von Kersten 265 Mark Verkaufspreis, zahlte 240 Mark an seinen Auftraggeber und sich vergnügte seinen Profit von 25 Mark ein. Hinterher aber folgte der hinkende Bote; denn Kersten denunzierte, nachdem er das Kaufobjekt näher in Augenschein genommen und das Vorhandensein der sogenannten „geleglichen“ Fehler gemerkt, gegen Klappstein und Jastraw wegen Betruges — Dieses Vergehens wegen der Anstiftung angeklagt, erschienen gestern Klappstein und Jastraw vor den Schranken der Strafammer des Landgerichts II. — Jastraw bestritt — im Gegensatz zu seinen Aussagen in einem früheren Audienz-Termin — daß er von den Fehlern des Pferdes etwas gewußt, während Klappstein den Sachverhalt wie oben geschildert darstellte. Dem Antrage des Verteidigers, Rechtsanwalt Bronker, in dem früheren Termin auf Ladung des Tierarztes Müller vom Garde-Kürassier-Regiment als Sachverständigen hatte der Gerichtshof stattgegeben. Im gestrigen Audienz-Termin begutachtete nun der Sachverständige, daß das qu. Pferd seiner äußeren Beschaffenheit nach wohl 600—700 Mark werth sei, wenn es ohne Fehler wäre; mit diesem aber sei dasselbe immerhin noch mit 240 Mark nicht zu theuer bezahlt. Nach Anhörung dieses Gutachtens verzichtete der Staatsanwalt auf Vernehmung weiterer Zeugen und beantragte Freisprechung, denn ein Schaden sei dem Käufer Kersten nicht entstanden, auch fehle der strafbare Dolus. — Der Gerichtshof erkannte demgemäß auf Freisprechung beider Angeklagten.

Ein besonders im Nordwesten Berlins bekannter Drehorgelspieler, der trotz seiner 25 Jahre wie ein 12-jähriger Knabe aussehende Juwerg Georg Blachmann, stand gestern vor der 87. Abtheilung des Schöffengerichts. Als Zeugen gegen ihn traten ein Duzend 7 bis 8-jähriger Knaben auf und stellten sich heraus, daß der Angeklagte sich in vielen Fällen in Aergerniß erregender und das Anstandsgefühl auf's Tiefste beleidigender Weise den Knaben gegenüber benommen hatte. Es ist leider nur zu wahrscheinlich, daß der so harmlos aussehende Angeklagte bei seinem Gewerbe viel Unheil in der angedeuteten Weise angerichtet hat und hielt der Gerichtshof dafür, ihn nach seiner Beurtheilung zu 4 Monaten Gefängniß sofort in Haft zu nehmen, da voraussichtlich noch weitere Fälle gegen ihn zur Kognition der Staatsanwaltschaft gelangen werden.

P. Interessante Vorgänge aus dem Berliner Sittenleben brachte ein gestern vor der Strafammer des Landgerichts II in der Berufungs-Instanz verhandelter Beamten-Beleidigungs-Prozess zur Sprache. Der frühere Portier des Hotel garni „Stadt Düsseldorf“, Charlottenstr. 60, war mit dem Besitzer desselben, seinem Dienstherrn Meininger, in Zwistigkeiten gerathen, die schließlich zu solchem erbittert feindseligen Verhältniß führten, daß Meininger seinen ehemaligen Portier denunzierte. Eine Gelegenheit, das in ihm gärende Rachegefühl zu befriedigen, boten dem früheren Portier, jetzigen Handelsmann August Gottlieb Ferdinand Babluhl, verschiedene Vorkommnisse in dem genannten Hotel, datirend aus dem Jahre 1883, infolge deren Meininger auch wegen Vergehens gegen § 180 R. St. G. B. (Ruppelrei) wiederholt gerichtlich verurtheilt worden ist. Das genannte Hotel stand bei der Polizeibehörde schon seit längerer Zeit in dem Rufe, daß dasselbe als Absteige-Quartier für Pärchen diene. Der Born des Babluhl richtete sich aber auch gegen den damaligen Revier-Nachtwächter Wolff, welcher inzwischen sein Amt niedergelegt hat und jetzt ein Fuhrgeschäft hieselbst betreibt. Diesen beschuldigte Babluhl in der Nacht vom 12. zum 13. November 1883, als er denselben in der Nähe des Hotel Stadt Düsseldorf auf der Straße traf, daß er, der Wächter, der Ruppelrei Vorschub leiste, indem er die Pärchen und Prostituirten mit ihren Begleitern nach jenem Hotel geleite. Der Wächter nahm darauf den Babluhl mit zur Wache und erstattete dort gegen denselben wegen Beamtenbeleidigung Anzeige; außerdem trat Wolff in dem darauffin vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts abhängigen Beleidigungs-Prozess-Verfahren als Nebenkläger auf. Der Verlauf dieses

Formen forderte ihn heraus. In ihren scharf geschnittenen Zügen, ihrem Blick und ihrem ganzen Wesen lag eine Unzufriedenheit und Verbissenheit des Gemüths, die nur aus herben Erfahrungen entspringen sein konnte. Deshalb auch war Ella v. Loffow im Frühling ihres Lebens so wählerisch gewesen, weshalb hatte sie alle Werber zurückgewiesen und selbst an dem Besten etwas auszusehen gefunden? Sie war von ihrem erfahrenen Vater oft genug gewarnt worden, und wenn ihr jetzt das trostlose Loos blühte, allein durch das Leben wandern zu müssen, so konnte sie das eben nur als eine unausbleibliche Folge ihres Uebermuths betrachten, und die Erkenntniß, daß sie selbst das verschuldet habe, trug nur dazu bei, die innere Unzufriedenheit zu vermehren.

Fräulein v. Loffow begegnete auf der letzten Treppenstufe dem Bruder der Generalin, mit einer leichten, fast vertraulichen Verbeugung nahm sie den Arm, den Rabe ihr bot, an, und es schien sie keineswegs zu befremden, daß der Gutsbesitzer sie nicht in das Bouboir Arabella's, sondern in sein eigenes Kabinett führte.

„Ich bitte um Verzeihung, daß ich es wage, Ihre so außerordentlich liebenswürdige Gesellschaft für mich allein in Anspruch zu nehmen,“ sagte er, nachdem er seine Dame zum Divan geführt hatte, „ich thue es selbst auf die Gefahr hin, daß Sie mir zürnen.“

Eine leichte Röthe überzog das Antlitz Ella's. „Ihr Herr Papa ist mit dem Obersten von Studmann befreundet,“ fuhr Rabe fort, „und auch Sie, Fräulein Ella, werden wissen, daß zwischen uns und dem Obersten alle Beziehungen seit dem Hochzeitstage meiner Schwester abgebrochen sind. Sie werden ferner wissen, daß der Oberst ein eigensinniger Tropf ist, der niemals in die Verbindung seines Sohnes mit der Tochter meiner Schwester einwilligen wird.“

Der „Gutsbesitzer,“ wie er nun einmal genannt wurde, konnte mit der Wirkung seiner Worte zufrieden sein; in den dunklen Augen Ella's blitzte es auf wie Wetterleuchten, und der harte, scharfe Zug um die Mundwinkel ließ nur zu deutlich den gewaltsam verhaltenen Groll erkennen. (Fortsetzung folgt.)

er eine volle Schrolladung in die linke Seite der Brust und eine Ladung Rehpösten in die rechte erhalten. Mit dem Aufwande seiner letzten Kraft kroch er auf allen Vieren in die Nähe eines Weges, welchen an jedem Abend ein Wildhüter benutzte. In der Hoffnung, von diesem bemerkt zu werden, ließ er sich dort nieder. In der That wurde er dort bemerkt und von dem Wildhüter nach Waltersdorf getragen. Circa 600 Schritt vom Orte verließ auch den Träger die Kraft, er ließ den Verwundeten liegen, ließ nach dem Orte und holte einen Wagen mit einigen Leuten, mit deren Hilfe der Förster nach Hause transportirt wurde. Dem sofort herbeigeholten Gendarmen sprach der Förster den Verdacht aus, daß ein paar ihm bekannte Wilddiebe aus einem anderen Orte die That verübt hätten. Der Gendarm sattelte sein Pferd und ritt im Karriee ab, um zu sehen, ob die Verdächtigen zu Hause seien oder nicht. Ueber den Erfolg seiner Recherchen konnten wir noch nichts erfahren. Die Verletzungen des Försters haben sich als lebensgefährliche erwiesen.

Die Selbstmordepidemie. Shakespeare spricht einmal von dem Wetter, das „die Menschen rasend macht“. Die Selbstmorde häufen sich so in Berlin, daß man gestehen muß: hier spielt Speien mit, das Gähnen, das die feuchte, sonnenlose Wärme dieser Tage erzeugt. Der Winter ist bedrohlich für Menschen, der mühsam mit der Noth des Lebens ringt; aber furchtbarer noch als die Steigerung der Bedürfnisse, die er mit sich bringt, erscheint das trübe Grau des Himmels, die Rässe, die er über die Stadt breitet. Die Dinge sind ja stets weniger schwer zu ertragen als ihre Erscheinung. Der Polizeibericht achtet nicht auf das Wetter und nicht auf die Noth des Einzelnen; mit seiner geschäftsmäßigen Ruhe macht er einen schauerlichen Eindruck. Hören wir, was er meldet: Am 19. d. M. Morgens sprang ein Dienstmädchen hinter dem Grundstück Gitschinerstraße 1 in selbstmörderischer Absicht in den Landwehrkanal, wurde jedoch gerettet und noch lebend nach der Charité gebracht. — Um dieselbe Zeit wurde ein Mann in einem Hause in der Lindenstraße am Treppenhause erhängt vorgefunden. Seine Leiche wurde nach dem Obduktionshause geschafft. — Um dieselbe Zeit und auf gleiche Weise machte ein Mann in seiner in der Weihenburgerstraße belegenen Wohnung seinem Leben ein Ende, nachdem er vorher den Versuch gemacht hatte, sich mittelst Revolvers zu erschießen. — Am Vormittag desselben Tages machte ein 14 Jahre alter Arbeitshilfe einen Selbstmordversuch, indem er sich auf dem Bahnhof Alexanderplatz vor einen einlaufenden Zug warf. Er wurde von dem Räumler der Maschine erfasst und von demselben etwa 20 Schritte weiter fortgeschoben, ehe der Zug zum Stehen gebracht werden konnte. Er hat anscheinend nur leichte Verletzungen davongetragen. — An demselben Tage Nachmittags wurde eine Arbeiterfrau in ihrer in der Brüder Straße belegenen Wohnung erhängt vorgefunden. — Zu derselben Zeit machte ein Dienstmädchen in der Louisestraße den Versuch, sich mittelst Blei zu vergiften. Dasselbe wurde noch lebend nach der Charité gebracht. — An demselben Nachmittage wurde ein vor mehreren Tagen in einem Hotel angekommenen Gast im Bette liegend todt aufgefunden. Derselbe scheint in der vorhergegangenen Nacht am Schlaghufe verstorben zu sein, da nach dem Befunde der Leiche ein Selbstmord nicht wahrscheinlich ist. — Am Abend desselben Tages erschoss sich ein Mann in seiner in der Müllerstraße belegenen Wohnung mittelst einer alten Flinte. — Um dieselbe Zeit wurde hinter der Röhlenstraße die Leiche eines etwa 45 Jahre alten Mannes, nach einem bei derselben vorgefundenen Steuerzettel anscheinend die des Arbeiters Steuert, in der Spree angeschwemmt und nach dem Obduktionshause geschafft. — Am 20. d. M. früh sprang eine Frau in selbstmörderischer Absicht von der Oberbaumbrücke in die Spree, hielt sich jedoch hilferufend an einem Pfeiler fest. Sie wurde aus Land geholt, nach der Wache des 45. Polizeireviers gebracht und dort ihrem Ehemann übergeben. Sie gab Krankheit als Veranlassung zum Selbstmordversuch an.

Ein herzerzitterndes Unglück hat in der Nacht zum Sonntag eine Familie in Charlottenburg betroffen. Für das erkrankte einzige Kind im vierten Lebensjahre war, so schreibt die „N. Z.“, vom Arzt eine Medizin zum innerlichen Gebrauch und Karbolsäure zur äußerlichen Anwendung verordnet worden. Trotz deutlicher und ausführlicher Signatur — die Karbolsäure trug die Bezeichnung „Neugelich“ und das Giftzeichen † † † auf der Flasche — und trotzdem seitens des behandelnden Arztes die Eltern mündlich auf die Gefahr einer Verwechslung der Arzneien ausdrücklich aufmerksam gemacht waren, beging die Mutter während der Nacht den verhängnisvollen Irrthum, dem Kinde einen Löffel Karbolsäure innerlich zu geben. Wiewohl sofort ärztliche Hilfe geleistet wurde, und kein Mittel (Nagelpumpe, Brechmittel, Antidota) unversucht gelassen wurde, fiel das Kind unter Wehklagen der Eltern nach halbständiger Qual der unseligen Verwechslung zum Opfer.

Verichtigung. In der gestrigen „Danksagung“ der Wittwe Kreper muß es nicht heißen „Arbeiter-Bezirks-Verein Vorwärts“, sondern „Spar-Verein Vorwärts“.

Ella war sein einziges Kind, und nach dem Tode seiner Gattin hatte er sich zu einer zweiten Ehe nicht entschließen können. Wie der Oberst v. Studmann, mit dem er eng befreundet war, hielt auch er an allen Vorurtheilen seines Standes mit jähem Eigensinn fest, auch für ihn fing der Mensch erst beim Baron an, und mit verachtender Geringschätzung sah er auf Alle hinunter, in deren Adern kein „blaues Blut“ floß.

Als der General v. Studmann die Tochter des Advolaten in sein Stammschloß heimführte, zog Herr von Loffow sich mehr und mehr von dem Freunde zurück, ohne indeß den Umgang mit ihm ganz abzubrechen. Ein völliger Bruch hätte zu sehr seine eigenen Interessen geschädigt. Kurt von Loffow, der eifrige Nimrod, wollte nicht gerne auf das ihm eingeräumte Recht verzichten, sein Jagdgebiet auf die Güter des Nachbarn ausdehnen zu dürfen.

Nach dem Tode des Freundes hatte er der Wittve einen zeremoniellen Beileidsbesuch abgestattet, und Willibald Rabe war bei dieser Gelegenheit so klug gewesen, den Rath des Freiherrn in Bezug auf die ökonomische und finanzielle Verwaltung der Güter in Anspruch zu nehmen.

Nun war es eine schwache Seite des Freiherrn, daß es seiner Eigenliebe schmeichelte, wenn man seinen Rath forderte und befolgte, und Rabe hatte es auf diesem Wege fertig gebracht, sich seine Achtung, ja in gewissem Grade seine Günst zu erwerben. Und später, als Arabella heranwuchs, fand sie in der um sieben Jahre älteren Ella von Loffow eine Gespielin, und trotz des Unterschiedes im Alter, in den Gesinnungen und Anschauungen blieben die Beiden gute Freundinnen, wenn auch mitunter eine etwas allzu scharfe Meinungsverschiedenheit eine längere Verhinderung zur Folge hatte, oder gar den Bruch herbeizuführen drohte.

Ella v. Loffow beneidete Arabella um ihre Jugend und ihre Schönheit; hatte der Kammerdiener Joseph sie in arroganter Unerschämtheit „Hopsenstange“ genannt, so lag man konnte das nicht leugnen, dieser Vergleich nahe, die hochaufgeschossene hagere Figur mit den scharfen, edigen

Bereinen haben, während Jemand, der wirklich unverschuldet und plötzlich in Noth geräth, trotz unserer großartigen, vielgepriesenen Privatwohlthätigkeit völlig rathlos dasiehet und der entsetzenden Armenunterstützung der Kommune zur Last fällt. Selbst das Adreßbuch giebt nicht einmal über diese Vereine genügende Auskunft; wir kennen deren mehrere, die nicht im Vereinshefte verzeichnet sind. Möglich, daß solche Vereine im Geheimen zu wirken wünschen, aber sie müssen doch dem Bedrängten die Möglichkeit geben, aufgefunden zu werden. Dabei zerfällt die Wohlthätigkeit nach den mannichfachen Richtungen: hier ist ein Verein zur Befriedigung armer Konfirmanden, dort einer zur Ernährung armer Wöchnerinnen u. s. w. Aber der oberste Satz aller Wohlthätigkeit soll doch sein, dem Nothleidenden zu helfen, wo man ihn findet; ob Konfirmande, ob Wöchnerin ist dabei gleichgültig oder sollte es doch sein. Es wäre daher doch empfehlenswerth, wenn diese verschiedenen Wohlthätigkeitsvereine sich in einer Weise centralisirten, daß der Hilfesuchende, der sich noch vor dem Gange zum Armen-Kommissar scheut, weiß, wohin er sich vorher noch wenden kann; heute wird so ein armer Teufel nach allen Himmelsrichtungen in unserer Stadt umhergeschickt und höchstens mit einem dürftigen Bettler-Almosen abgespritzt, weil seine Nothlage nicht in das Statut des betreffenden Vereins paßt. — Der Wechsel der Verhältnisse vollzieht sich in unserer Stadt oftmals so schnell, daß bittere Noth plötzlich und unvermuthet über ganze Familien hereinbricht. Mit solchen unermesslichen Nothfällen verträgt sich aber keine Klugheit in der Behaglichkeit und nach einer besonderen Neigung geschaffene Spezialität der Unterstützungen. Sollen alle diese Spezialitäten segensreich wirken und nicht ein ergiebiger Ackerfeld für erwerbsmäßige und unwillkürige Bettler werden, so bedürfen sie einer gemeinsamen Organisation und einer einsichtigen obersten Leitung, welche für die Nothfälle in unserer Stadt Verständniß besitzt und Wohlwollen für leidende Menschen empfindet.

In den Kreisen unserer Hausfrauen würde man es gern leben, wenn schon jetzt möglichst viel über den künftigen Markthallenbetrieb veröffentlicht würde, damit sie sich mit den geplanten Einrichtungen vertraut machen können. Da die Eröffnung der Markthallen nun bis zum 1. März hinausgeschoben worden ist, hat es damit wohl nicht so dringende Eile, als es zuerst den Anschein hatte. Immerhin wird es mit Befriedigung aufgenommen werden, daß die Markthallen täglich und zwar von Morgens bis Abends geöffnet sein werden. Unter den Markthändlern erhält sich allerdings noch immer eine gewisse Opposition gegen die Markthallen. Man glaubt in diesen Kreisen, daß die Stadtmietzen zu hoch sein werden, und rüftet sich, durch Mietzen von Kellerlöchern, Hausfluren u. s. w. an großen Kreuzungspunkten oder in der Nähe der Markthallen ein Auslastungsmittel zu finden. Andere Interessenten wollen die Stände in der Markthalle versuchsweise auf einige Tage mieten. Allen diesen Befürchtungen könnte in der That durch eine umfassende und allgemeine Klarlegung der Verhältnisse der Markthallenkuratoriums entgegengetreten werden, die ja umso mehr als feststehend angenommen werden müssen, als die für den 1. Dezember geplante Eröffnung der Hallen nur durch den Mauerstreik verhindert worden ist.

2. Der schwarze Erdtheil Afrika bleibt doch für uns Europäer ein Wunderland. Wie wir dem Privatbrieft eines der Südstaatssteine sich aufhaltenden jungen Kaufmannes entnehmen, werden dort von dem Europäer ganz bedeutende Quantitäten Chinin gegen die heftigen Anfälle des Malaria-Fiebers eingenommen. Da nun aber die Drogue-Händler bei dem starken Gebrauch von Chinin diese Waare oft in sehr schlechter und wenig wirksamer Qualität liefern, so nehmen viele dort lebende Weiße als Mittel gegen das Fieber statt des Chinins — Arsenik und zwar in täglichen Dosen, das ihnen aus ganz gut bekommen soll. Von ärztlicher Seite wird diese Art, das Fieber zu bekämpfen, unter Andeutung der dortigen Verhältnisse, für wahrscheinlich gehalten.

Ein alter Weilenstein ist in der Potsdamerstraße vor dem Hause Nr. 80 a bei den Kanalisationsarbeiten 2 Fuß tief in der Erde gefunden worden. Er ist aus Sandstein regelmäßig zugehauen. Auf der Frontseite ist der königliche Namenszug und die Jahreszahl 1789 eingemeißelt, auf jeder der Seiten die Zahl 1/2, resp. 3/4. Aus den letzteren Zahlen geht hervor, daß der Stein 1/2 Meile von Berlin, wahrscheinlich vom Schlosse aus gemessen, also in der Nähe seines Fundortes gestanden hat und hier bei Bedauung der Potsdamerstraße später verköhlert worden ist. Die Zahl 3/4, bedeutet die Entfernung von Potsdam. Der Stein ist nach dem Märkischen Museum gebracht worden.

Aus dem Hinterhalt heraus wurde am Sonntag gegen Abend der Förster Sasse im königlichen Forstbezirk Waltersdorf (Oberförsterei Königs-Wusterhausen) sehr schwer verletzt. Sasse ist in Schulendorf stationirt und wegen seines Pflichtleisters bei den zahlreichen Wilddieben jener Gegend arg gefährdet. Am Sonntag Nachmittags begab er sich, nur mit dem Hirschfänger und einem Stod versehen, in der Richtung auf Grünau in den Dohnenstrich. Dort angelangt und mit den Schlingen beschäftigt, hörte er plötzlich zwei Schüsse fallen und stürzte schwer getroffen zu Boden. Wie sich später herausstellte, hatte

„Ich bin ein alter Mann,“ antwortete er, „alte Leute wollen den Rest ihres Lebens in Ruhe und Frieden verbringen. Ich kann mich in einen solchen Kampf nicht mehr einlassen, mir wäre es furchtbar, wenn ich hilflos in die Welt hinausgestoßen würde. Erspart habe ich wenig, und betteln kann ich nicht. Ja, wenn ich noch jung wäre!“

Er seufzte tief auf und stützte das Haupt auf den Arm, und in diesem Moment zeigte es sich deutlich, wie sehr die Arbeit den Mann gealtert hatte.

„Und enthalten eure Papiere etwas, was über die Person des Mörders Aufschluß geben kann?“ fragte Franz nach einer langen Pause, während der Joseph, von Niemandem bemerkt, eingetreten war.

„Welleicht!“ erwiderte Georg. „Der Untersuchungsrichter wird schon wissen, was er damit anzufangen hat.“

Er erhob bei den letzten Worten das Haupt, und als jetzt sein Blick auf den Kammerdiener fiel, fuhr er erschreckt zusammen.

„Der Schleicher!“ brummte der Kuischer. „Daran erkennt man den Spion, wenn man sich umsieht, steht er hinter Einem.“

„Wer kein reines Gewissen hat, der sieht in Jedem einen Spion,“ erwiderte Joseph spöttisch, während sein lauernder Blick das Gesicht des alten Mannes streifte. „Man sucht Niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selbst dahinter gestanden hat.“

Marianne erhob sich; es war das Zeichen, daß die Plauderstunde beendet war und die Arbeit wieder beginnen mußte.

Inzwischen war das Fräulein Ella von Loffow, von Franziska begleitet, die breite, mit den alten Familienporträts Deter von Studmann geschmückte Treppe hinaufgestiegen.

Die Loffows waren ein altes Geschlecht, sie hausten schon seit undenklicher Zeit auf dem benachbarten Rittergute und hatten stets mit den Studmann's gute Nachbarschaft gehalten.

Ella's Vater, der Freiherr Kurt v. Loffow, war der letzte seines Stammes, mit ihm drohte der Name auszusterben.

Prozesses war jedoch ein für Dabühl günstiger, denn das Urteil des Schöffengerichts lautete auf Freisprechung. Nachdem inzwischen die Sache die Berufungsinstanz beschäftigt, gelangte dieselbe, einem Urteil des königl. Kammergerichts zufolge, vor das Forum der Strafkammer des Landgerichts II zur anderweitigen Entscheidung und Verhandlung. In der Berufungsinstanz war Dabühl zu 50 Mark event. 10 Tage Haft verurtheilt und dem Nebenkläger Wolf die Kosten des Verfahrens deshalb auferlegt worden, weil er, obwohl er wusste, daß die von Dabühl behauptete Thatsache wahr sei, dennoch Anzeige erstattet hatte. Im Audienz-Termin vor der Strafkammer waren 18 Zeugen zu vernehmen, welche in ihren Aussagen zum Theil recht interessante Details über das Treiben in jenem Hotel lieferten. Ein früher in dem Hotel bediensteter gewesener Portier bekundete unter Anderem, daß in der That Wärdchen dort scharenweise des Nachts abgehoben und vom Nachtwächter gebracht worden sind. Die Leute seien stets ohne Gepäck gekommen und hätten dann nur eine Stunde verweilt. Die ganze Nacht sei die Hotel-Klingel in Bewegung gewesen und schließlich habe er, nur um einige Stunden Schlaf genießen zu können, die Klingel losgelöst. Zeuge deponirt, daß er später, auf Veranlassung des Weininger, wegen Hausfriedensbruchs bestraft worden sei, nachdem er sich geweigert hatte, ohne seine Papiere die Wohnräume seines früheren Dienstherrn zu verlassen, als ihm derselbe nach erfolgter Entlassung diese Papiere vorenthalten wollte. — Zeuge Sentspiel hat den ehemaligen Wächter in der Portier-Vogel gesehen und einen Streit wegen Trinkgeldzahlung gehört. Der Gerichtshof hatte vor Vernehmung der Zeugen die Veredigung der 18 Zeugen ausgesetzt, in Folge eines Antrages des Nebenklägers, welcher die Glaubwürdigkeit derselben noch bis zum letzten Augenblick in Zweifel zu ziehen versuchte. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf Bestätigung des ersten freisprechenden Urtheils. Die Kosten der ersten Instanz wurden der Staatskasse, dagegen dem Nebenkläger diejenigen der Berufungsinstanz auferlegt.

Ein arger Schwindel, den der Kaufmann Johann August Goh in Szene gesetzt hat, zog demselben eine Anklage wegen Untreue, Unterschlagung und Betruges zu, die gestern vor der ersten Strafkammer Landgerichts I verhandelt wurde. Der Angeklagte scheint eine problematische Existenz zu führen, wie es nur in Großstädten möglich ist; vor einiger Zeit stand er sammt seiner Gattin vor Gericht unter der Anklage des Betruges resp. der Heblerei. Es handelte sich um eine Anzahl Hochstapeleien, die das Ehepaar gemeinsam ausgeführt haben sollte; sie wurden aber beide aus juristischen Gründen freigesprochen. Im vorliegenden Falle ist ein ehemaliger Regimentskamerad des Angeklagten, der Wachtmeister Hfermann der Beschädigte, mit welchem der erstere früher bei der Garde-Feld-Artillerie diente. Damals schon, im Jahre 1883, nahm der Angeklagte, der sich als fleißiger Börsenspekulator gerirte, von Hfermann den Auftrag entgegen, ihm für 900 M. gute Papiere, nämlich „Deutsche Reichs-Anleihe“ zu besorgen. Der Auftraggeber erhielt nur für 600 M. von diesen Stücken, die übrigen 300 M. waren vom Angeklagten nicht herauszubekommen. Einige Monate darauf theilte der Angeklagte dem Hfermann mit, daß er nun ein einziges gutes Papier zum Werthe von 1500 M. habe und ihm zur Verfügung stelle. Hfermann nahm die vorerwähnten 600 M. Deutsche Reichs-Anleihe, legte 600 M. baares Geld hinzu und hoffte nun mit Hinzurechnung seines Guthabens von 300 M. in den Besitz des Papiers über 1500 M. zu gelangen. Der Angeklagte nahm das Geld, das in Aussicht gestellte Aequivalent war aber nicht von ihm zu bekommen und erst nach langem Drängen händigte er dem Hfermann Werthstücke zum Betrage von 800 M. aus. Der letztere ist somit um 700 M. geschädigt. Das Urteil lautete auf neun Monate Gefängniß, zwei Jahre Verlust, und wurde die sofortige Inhaftnahme des Verurtheilten angeordnet.

Der ehemalige städtische Fleischbeschauer Umlauf, welcher in diesem Frühjahr unter der Anklage der Fälschung öffentlicher Urkunden vor den Geschworenen stand, aber freigesprochen wurde, war bald darauf vom Schöffengericht wegen wiederholten Betruges zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Er behauptete, das Opfer einer Personenverwechslung zu sein und legte die Berufung ein, worauf die sechste Strafkammer des Landgerichts I die Sache noch einmal der Prüfung unterzog. Der Angeklagte war bis zum Oktober 1883 Sammelbote für das Elisabethstift. Nachdem er diesen Posten aufgegeben, soll er, auf Grund einer Sammel-Liste, welche er sich zu verschaffen gewußt, noch unbefugter Weise Beiträge eingeholt und für sich behalten haben. Sein Nachfolger hatte ihn eines Tages aus einem Hause herauskommen sehen, in welchem ihm, dem berechtigten Sammler, gleich darauf die Mittheilung wurde, daß jenen ein Bote vom Elisabethstift den Betrag von 5 M. bereits eingekassirt habe. Der Angeklagte bestritt nun, mit dieser Person identisch zu sein und blieb auch bei diesem Zeugnis, trotzdem er noch von einer zweiten Zeugin mit aller Bestimmtheit als der falsche Sammelbote rekonnostrirt wurde. Die Wiedererkennung bereitete übrigens den Zeugen dadurch bedeutende Schwierigkeiten, daß der Angeklagte vor Gericht in guter Kleidung und mit einer Brille erschien, während er bei dem Einkassiren ohne solche und in einem etwas desolaten Anzuge erschien. Auch der Gerichtshof zweiter Instanz gewann die Ueberzeugung, daß die Unschuldversicherungen des Angeklagten keinen Glauben verdienen, sondern lieg es bei dem ersten Erkenntnisse sein Behaupten haben.

Der Herausgeber des „Schall“, Verlagsbuchhändler Friedrich Zibel, hatte sich gestern auf eine Anklage wegen öffentlicher Beleidigung des Rechtsanwalts Adermann in drei Fällen und des Amtsgerichtsraths Fort in einem Falle vor der fünften Strafkammer hiesigen Landgerichts I in der Berufungsinstanz zu verantworten. Der Angeklagte hatte mit dem Buchhändler Köhler in Dresden in einem Prozesse gestanden, in welchem er schließlich zur Zahlung des geringen Streitobjekts verurtheilt worden ist. Aus Kerver über diesen Verlauf habe er zuerst unter dem 14. Januar cr. an den Rechtsanwalt Adermann eine offene Postkarte gerichtet, in welcher demselben vorgeworfen wurde, daß er ein Mann ohne jede Lebensart sei. Mit der am 10. April cr. stattgehabten Einreichung des Geldbetrages warf der Angeklagte dem Rechtsanwalt A. vor, daß er ihn in scivoler Weise auf Kosten getrieben habe, und zwar auf dem Abschnitt der Postanweisung. Endlich bezeichnete der Angeklagte in einer Korrespondenzkarte, welche er am 14. April cr. an seinen Prozeßgegner absandte, den Richter und Advokaten in dem vorerwähnten Prozesse als Horno. Das hiesige Schöffengericht fand in der ersten inkriminirten Karte eine Beleidigung nicht, sondern nur eine nicht gerade höfliche Äußerung, wegen der übrig bleibenden Beleidigung in zwei Fällen verurtheilte es den Angeklagten mit Rücksicht darauf, daß er sich in großer Aufregung befunden hat, zu 200 Mark event. 20 Tagen Gefängniß. Die Staatsanwaltschaft beruhigte sich bei diesem Urteil nicht, legte vielmehr Berufung gegen dasselbe ein, um einmal eine Verurtheilung wegen des ersten Falles und das andere Mal wegen der Beleidigung des Richters eine härtere Strafe zu erzielen. Im gefrigen Termine beantragte Staatsanwalt Sandmeier eine Gesamtstrafe von vier Wochen Gefängniß, wobei er in Betracht zu ziehen bat, daß der Angeklagte erst im November v. J. wegen Beleidigung des Schriftstellers Ludwig Vietlich zu 500 Mark verurtheilt sei und sich doch nicht habe abhalten lassen, so kurze Zeit darauf wieder schwere Beleidigungen auszusprechen. — Der Angeklagte bittet um eine milde Verurtheilung, da er in Folge einer Kopfrose in eine äußerst reizbare Stimmung verlegt sei, in welcher er sich zu unüberlegten Schritten hinreißen lasse, die er selbst unmittelbar darauf auf das Tiefste bedauere. — Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten wegen Beleidigung in drei Fällen zu 220 Mark event. 22 Tagen Gefängniß und

sprach dem Beleidigten Rechtsanwalt Adermann die Publikationsbefugniß zu.

Die nicht unwichtige Frage, ob verschlossene Wasserlosetz zu den Latrinen und Abzugskanälen zu rechnen sind, welche auf Grund des § 2 der Polizei-Verordnung vom 18. Juni 1867 derartig zu definiren sind, daß sie keinen Geruch verbreiten, beschäftigte gestern die sechste Strafkammer hiesigen Landgerichts I in der Berufungsinstanz. Der Kaufmann Adler besitzt in der Dorotienstraße ein Hausgrundstück, auf dessen Hofe sich drei verschlossene Wasserlosetz befinden. Nach der Bestimmung des Schutzmanns Müllich sind bei der Polizei öfter Beschwerden darüber eingegangen, daß das dem Destillateur F. überwiesenen Hoflosetz mangels genügenden Spüllens bis an den Rand des Sigbretts gefüllt sei und einen üblen Geruch verbreite. Am Abend des 5. Januar d. J. hat sich dieser Beamte das fragliche Loisetz anschauen lassen und in einem Zustande, wie oben geschildert, vorgefunden. In Folge dessen wurde der Hauseigentümer Adler wegen Verletzung der zitiirten Polizeiverordnung von dem hiesigen Schöffengericht in eine Strafe von 20 Mark eventuell 2 Tagen Haft genommen. Hiergegen war seitens des Verurtheilten Berufung eingelegt worden, welche im heutigen Termin Dr. jur. Hille als Verteidiger vertret. Durch die Beweisaufnahme wurde zunächst festgestellt, daß täglich eine fünfmalige Spülung der Hoflosetz stattfindet, doch aber das betreffende sehr häufig durch Hineinwerfen allerhand Gegenstände in die Öffnung verstopft gewesen sei. Nach der Bestimmung des Rohrlegers Brodalla, welcher den generellen Auftrag hat, die Loisetz des Angeklagten in Ordnung zu halten, darf bei einer Verstopfung das Wasser nicht laufen gelassen, es muß vielmehr zur Verhütung von Ueberschwemmungen bis zur Beseitigung des Hindernisses abgesperrt werden. Andere Zeugen sagten aus, daß die Loisetz im Hofe des Angeklagten stets in Ordnung gehalten und ihnen Klagen nicht zu Ohren gekommen sind. Staatsanwalt Haack hielt trotz der Anklage aufrecht und stellte höchstens anheim, die erkannte Strafe um etwas zu ermäßigen. Dr. Hille bestritt die Zulässigkeit der Anwendung der angeordneten Polizei-Verordnung auf verschlossene Wasserlosetz. Im Jahre 1867 war die Kanalisation noch nicht eingeführt, es konnten sich daher die erlassenen Vorschriften gar nicht auf die infolge dessen getroffenen Einrichtungen beziehen. Um Uebrigens spricht die Polizei-Verordnung auch nur vom Definiren, um eine Geruchlosigkeit zu erzielen, aber nicht vom Spülen mit Wasser. Die hiernach gerechtfertigte Freisprechung seines Mandanten würde aber auch aus thatsächlichen Gründen erfolgen müssen, weil seinem Hauseigentümer zugemuthet werden könne, die verschlossenen Loisetz nach etwaigem Uebelriechen zu revidiren; es würde dem Hauseigentümer auch kaum ein Recht zustehen, sich täglich mehrmals in die Wohnung seiner Mieter zu begeben. Der Gerichtshof hob nach kurzer Beratung das erste Urteil auf und erkannte auf Freisprechung des Angeklagten, weil die Polizei-Verordnung vom 1867 auf den vorliegenden Fall gar nicht anwendbar sei.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Auch der Jahresbericht der Handelskammer zu Erfurt beklagt sich „über die Abschließung des Auslandes gegen unsere industriellen Erzeugnisse“ und spricht sich dann über die Kolonial- und Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches folgendermaßen aus: „Begrüßen wir mit Dank und Freude die Kolonialpolitik der Reichsregierung, weil dieselbe bestimmt ist, unserer Industrie neue kolossale Abgabengebiete zu eröffnen, so müssen wir zugleich wünschen, daß der unsichere Zustand, in welchen unser Handel angefaßt der stets drohenden neuen Bollerhöhungen des Auslandes versetzt ist, unter welchen das gesammte deutsche Verkehrsleben zur Zeit leidet, bald aufhören möge.“ — Die Erfurter Handelskammer hat ja „so recht“, aber sie vergißt, daß unsere unsicheren wirtschaftlichen Zustände in Bezug auf das Ausland durch die Kolonialpolitik der Reichsregierung theilweise mit herbeigeführt worden und daß man deshalb die Kolonialpolitik kaum von unserer ganzen Wirtschaftspolitik zu trennen vermag, sie aber sicherlich nicht in Gegensatz mit der letzteren bringen kann.

Schreiberlöhne. Zu dem Schreibfache drängen sich bekanntlich außerordentlich viele junge Leute. Es ist dies leicht zu erklären. Wird doch in diesem Fache in der Regel nicht mehr erfordert, als der Besitz der Elementarschulkenntnisse und einer leidlichen Handschrift. In Folge dessen ist dieser Beruf sehr überfüllt und besonders wenig lohnend. Zur Hebung des Schreiberstandes hat sich vor 15 Jahren der „Bureaubeamten-Verein“ in Leipzig begründet, der gegenwärtig etwa 230 Mitglieder zählt und durch Einrichtung einer Stellenvermittlung, einer Kranken- und Begräbniskasse, einer allgemeinen Unterstützungskasse und einer Sparkasse seinen Mitgliedern werthvolle Hülfsmittel zur Sicherung und Hebung ihrer bürgerlichen Stellung darbietet. Im Jahre 1884 unternahm der Verein eine Erhebung bezüglich der Höhe der Gehalte, welche das Personal der Leipziger Rechtsanwälte bezieht. Wenn auch nur bezüglich 82 Personen aus 22 Rechtsanwalts-Expeditionen Auskunft erteilt wurde, so sind diese Auskünfte doch bezeichnend für die Lage der fraglichen Personen, so daß wir sie nach dem Jahresberichte des Vereins hier beifügen.

Alter	Zahl	Durchschnitts-Einkommen		Höchstes	Niedrigst.
		in 1 Monat	in 1 Jahre		
der Angestellten					
Jahre		Mark	Mark	Mark	Mark
14	7	17	200	300	72
15	10	23	281	375	180
16	10	32	378	495	180
17	5	28	340	380	248
18	9	48	574	780	426
19	4	65	785	1080	600
20	4	61	735	780	600
21/22	10	78	938	1300	665
23/24	9	75	903	1350	620
25	4	77	920	1000	840
26/27	1	70	840	840	840
28/29	1	115	1385	1385	1385
30/35	4	90	1078	1800	774
35/40	2	99	1184	1188	1180
40/50	1	82	990	990	990
über 50	1	133	1600	1600	1600

Vergleiche mit anderen Berufen drängen sich bei der Durchsicht dieser Tabelle unwillkürlich auf. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß an einem solchen Vereine mit Kranken-, Sterbe-, Unterstützung- und Sparkasse in Anbetracht der mannigfachen Beschränkungen, welche die Theilnahme an diesen Einrichtungen dem Einzelnen auferlegt, sich nur die Vorzüglicheren betheiligen, die auch im Uebrigen einigermaßen über dem Durchschnitt ihrer Standesgenossen stehen dürften. Der Normalgehalt eines Schreibers wird wohl bedeutend niedriger anzunehmen sein.

Die Lage der deutschen Maschinen-Industrie hat sich um ein geringes gebessert. Daraus aber zu schließen, daß wir am Beginn einer besseren Geschäftslage ständen, dies wäre falsch, weil jedes Jahr um diese Zeit umfangreichere Feststellungen gerade in diesem Fabrikationszweige eintreffen.

In Italien, namentlich in Neapel, sind die geschäftlichen Zustände gegenwärtig vollständig auf den Hund gekommen. Fallissement folgt auf Fallissement, an welchen zahlreiche deutsche Häuser mitbetheiligt sind. Man sieht dort einer wirtschaftlichen Katastrophe entgegen.

Der Export Berlins nach den Vereinigten Staaten weist für das 3. Quartal dieses Jahres wieder eine Rückgang auf; besonders werden dadurch die Konfektion und die feineren Lederfabrikate, wie Albums, Briefstaschen u. s. w. betroffen. Der Hauptgrund dieses Rückganges liegt natürlich in erster Linie in der Geschäftslage selbst, die jenseits des Meeres herrscht, dann aber tritt die amerikanische Konkurrenz in oben genannten Artikeln scharf zu Tage, die nebenbei gegen die Berliner Industrie Schutzzölle verlangt. Im Vorjahre wurden noch für circa 1/2 Millionen Mark Lederwaaren nach Amerika exportirt, während in diesem Jahre nicht mehr, die Hälfte verschickt worden sind, resp. noch verschickt werden.

Aus England wird mitgetheilt, daß der Weberstreik Oldham zu Ende sei. Die Arbeit soll bei einer Lohnherabsetzung von 5 pCt. wieder aufgenommen werden und in den Monaten soll eine weitere Reduktion von 5 pCt. eintreten falls sich der Beschäftigung bis dahin nicht gebessert hat. In einer gestern abgehaltenen Massenversammlung der Arbeiter schied von Süd-Staffordshire, die behufs Erzielung einer Lohnherabsetzung bereits seit 5 Wochen streikten, wurde mitgetheilt, daß einige der größten Arbeitgeber die verlangte Lohnherabsetzung von 20 pCt. zugestanden haben. In Folge dessen haben die Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen.

Vereine und Versammlungen.

Die Kommunalwähler-Versammlung, welche Montag Abend in Grönders Salon, Schwerinstr. 26, unter Leitung des Herrn Fahrenwald tagte, wurde polizeilich aufgelöst. Herr Heinrich Köhle, der Kandidat der Arbeiterpartei für den 8. Kommunalwahlbezirk, hatte das Referat übernommen. In einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage des Referent der Versammlung die Prinzipien der Arbeiterpartei. Es sei Pflicht eines jeden Wählers, einzutreten für die Sache der Arbeiter, da es sich nicht um die Personenfrage handle, sondern um die Sache der Arbeiter. Der 8. Kommunalwahlbezirk meinte Redner — sei wohl der einzige, in welchem sich 4 Kandidaten gegenüberstehen. Dieran knüpfte Herr Köhle eine scharfe Kritik der gegnerischen Parteien. Zur Diskussion kamen die Herren Hartig und Blösch. Letzterer meinte, er sei bereit für den Arbeiterkandidaten, weil dieser am besten die Interessen der Arbeiter vertreten würde, da er selbst Arbeiter sei. Eine Resolution war eingelaufen: Die heute in Grönders Salon tagende Kommunalwählerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Köhle einverstanden und verspricht, die Sorge zu tragen, daß derselbe als Stadtverordneter gewählt werde. Herr Köhle knüpfte in seinem Schlusswort an eine eingelaufene Frage an und meinte, daß man erst Geld für Sanitätswesen und dergleichen bewilligen solle, und dann erst für Vergütung und Kirchendanken. Erst solle man dafür sorgen, daß Körper gesund werde, ehe man für das Seelenheil Sorge thut. Hierauf erklärte der überwachende Polizeibeamte auf Grund des § 9 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie die Versammlung für aufgelöst. Folge dessen konnte über die Resolution nicht abgestimmt werden.

Eine öffentliche Versammlung der Fabrik-Handarbeiter tagte am Sonntag, den 18. Oktober, im „Sanssouci“ Kottbuserstraße 4a. Der Stadtv. Herr Köhle referirte über das Unfallversicherungs-Gesetz. Der Reichstags-Deputirte Herr L. Löwe, welcher ebenfalls eingeladen war, trotz bestimmter Zusage nicht erschienen. Herr Köhle hielt in längerer Ausführungen auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes hin und hob die demselben anhaftenden Mängel hervor. Er kritisirte das Verhalten der verschiedenen Fraktionen des deutschen Reichstages bei der Beratung der Gesetzesvorlage, welche sich den von den Arbeitervertretern eingeleiteten Verbesserungsanträgen gegenüber durchaus ablehnend verhalten hätten. Auch die jetzige deutsch-freimüthige Partei sei bei der Beratung der Gesetzesvorlage, ihren mandatsrechtlichen Bräutigam getreu, wie die Rüge um den heißen Brei herum geschaut. So sei denn das Unfallversicherungs-Gesetz endlich in seiner jetzigen Gestalt dem deutschen Volke gegeben worden. Köhle bedauerte, daß der Abg. Herr Löwe nicht in der Versammlung erschienen sei. Die Gegner hätten oft und zwar ohne Grund behauptet, in den von Arbeitern einberufenen Versammlungen nicht zum Wort kommen zu können. Zu wiederholten Malen habe man jedoch wie heute Herrn Löwe, so auch andere Vertreter der deutsch-freimüthigen Partei eingeladen, z. B. Herrn Köhle, Richter, stets jedoch mit demselben Erfolge; die Herren Köhle und Richter seien nicht selbst wenn sie vorher zugestimmt hätten, sich für die Sache der Arbeiter einzusetzen, sondern haben sich nur als Anwesende auf, mit aller Gewalt dahin zu wirken, daß immer mehr Vertreter der Arbeiter in den Reichstag gewählt werden. — In demselben Sinne sprach Herr Max Kreuz und Herr Dr. Witzgenau. Folgende Resolution wurde zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen: Die heute in Sanssouci, Kottbuserstr. 4a, tagende Versammlung der Fabrik- und Handarbeiter Berlins erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verspricht, mit voller Kraft und allen gesetzlichen Mitteln den Arbeitervertretern dahin zu streben, daß das Unfallversicherungs-Gesetz derart zu Stande kommt, daß es von Arbeitern als ein gutes und brauchbares betrachtet werden kann. — Sodann wurde beschlossen, zum Schluß der Versammlung für die streikenden Drechsler eine Telleraktion zu veranstalten. Diese Sammlung ergab 12 M. 80 Pf.

Die Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der sächsischen Wagenbauer (E. G.), Mitgliedschaft Berlin, hielt eine ordentliche Versammlung am Sonntag, den 18. d. M., in Grönders Bierhallen ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung über das 3. Quartal. 2. Soll die Berliner proklamirt werden? 3. Verschiedenes. Nach dem Kassirer Herr Seehaus die Einnahmen und Ausgaben abgelesen, wurde von den Revisoren konstattirt, daß die Abrechnung, soweit sie bisher revidirt, als richtig befunden ist. Revisor Herr Hering erklärte, bei der nächsten Versammlung genaue Bericht über den Befund der Revision zu erstatten. — Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde nach längerer Debatte beschlossen, die Mitgliedschaft Berlin in 4 bis 6 ständige Lokalkassen zu theilen und wurde die Ortsvereine mit den Vorarbeiten dazu beauftragt. — Bei der Versammlung entspann sich wieder eine ausgedehnte Debatte darüber, welche Weise die Versammlungen der Kasse am zweckmäßigsten abgehalten werden können. Es wurde beschlossen, die Versammlungen stets einige Tage vorher im „Berliner Volksblatt“ durch Anzeigen bekannt zu machen. Sodann wurde beschlossen, ein Winterereignis abzuhalten und ein anfangs Komitee, bestehend aus acht Personen, dazu ernannt. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Sachen schloß die vollmächtige die Versammlung.

Im Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Tapezirer wurden am Montag Abend 18. d. M. die Vereinsangelegenheiten erledigt und der jüngsten Lohnherabsetzung resp. der darauf bezüglichen Vorgehensweise von keiner Seite Wahrung gethan, obgleich, wie vorausgesetzt, vielfach das Uebel um so mehr erwartet wurde, als die für den nächsten Vorstehende Versammlung redaktionell als eine solche angenommen wurde, welche unter Berücksichtigung der letzten Lohnherabsetzung vom 10. d. M. sehr interessant zu werden verspricht. — Aus den zur Erstattung gelangten Lokalkassenberichten haben wir hervor, daß durch die Beschlüsse des Reichstags-Bureau des Vereins in den letzten drei Jahren 348 Stellen besetzt wurden und sich unter den letzteren die Bureauisten auch noch vom 1. November ab, die Abends abgehalten, wurde abgelehnt. Sonach konnten die Abendstunden in Wegfall.

Ausnahmegesetzliches.

Nachdem der Bundesrath wieder seine Pflicht gethan und den kleinen Belagerungsstand für Berlin, Hamburg und Umgegend auf ein weiteres Jahr verlängert hat, sind im Laufe der letzten Zeit von der Maßregel Betroffenen wieder die bekannten lithographirten Formulare zugegangen. Ein Korrespondent hatte Gelegenheit, vier derartige Formulare einzusehen, die einem aus Hamburg-Altona Harburg und Berlin Ausgewiesenen zugegangen sind. Dabei ist ihm aufgefallen, daß in den Formularen, mit Ausnahme natürlich des Gesetzesparagraphe, auf welchen die Ausweisung ruht, die Gründe, welche für sie angeführt werden, nicht gleich lauten. So besagen die von Berlin und der Regierung in Schleswig erlassenen Formulare z. B., daß die Ausweisung erfolgte, weil der Betreffende eine Person sei, „von welcher eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist“; die Regierung in Lüneburg dagegen begnügt sich, dem Betreffenden einfach, unter Berufung auf den Ministerialbeschluss vom 25. v. Mts., den Aufenthalt zu versagen, während der Hamburger Polizeibehörde ihm mittheilt, daß der Senat die unterm 28. Oktober 1880 erlassenen Anordnungen auf die Dauer eines weiteren Jahres in Kraft zu belassen beschlossen hat. — Bei der Gelegenheit dürfte es nicht ohne Interesse sein, festzustellen, in wiefern bei den Ausweisungen die Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion betheilt sind. Unseres Wissens haben bisher 9 Mann, also über ein Drittel der Fraktion Bekanntheit mit dem § 28 des Oktobergesetzes gemacht. Es sind dies:

- Auer, der im Jahre 1878 aus Berlin, im Jahre 1880 aus Hamburg und 1881 aus Harburg ausgewiesen wurde;
- Bebel, aus Leipzig ausgewiesen 1882;
- Blos, aus Hamburg ausgewiesen 1880;
- Diez, aus Hamburg ausgewiesen 1880;
- Geiser, aus Leipzig ausgewiesen 1882;
- Hafenclaver, aus Leipzig ausgewiesen 1882, aus Berlin 1884;
- Liebnecht, aus Leipzig ausgewiesen 1882, aus Berlin 1884;
- Rödiger, aus Berlin ausgewiesen 1884;
- Viereck, aus Berlin ausgewiesen 1879 und aus Leipzig 1882.

Das Komische an der Sache ist nun, daß während Auer, Diez, Blos u. ungestört nach Leipzig kommen und sich dort Tage lang aufhalten können, dies natürlich Bebel oder Liebnecht nicht dürfen. Es sei denn, der letztere hat — was bei diesem notorischen Beschwoel so öfters vorkommt, und auch jetzt wieder der Fall ist — kürzere oder längere Zeit zu sitzen. Daerzogen kann Bebel ungestört nach Berlin und in Gesellschaft seines Freundes Liebnecht ebenso ungestört auch nach der „freien“ Hansestadt kommen, wo Auer und Blos sich wieder nicht sehen lassen dürfen. Die Durchreise durch Leipzig ist den von dort Ausgewiesenen: Bebel, Hafenclaver und Liebnecht jederzeit gestattet, nur müssen sie die Zeit ihres Eintreffens am Bahnhof brieflich oder telegraphisch melden. Sie werden dann von einem Polizeibeamten am Bahnhof empfangen und zum Abgangsbahnhof geleitet. Befindet sich, was wohl öfter vorkommen mag, ein anderwärts Ausgewiesener in ihrer Gesellschaft, so kümmert sich um denselben die Polizei natürlich nicht. In Berlin oder Hamburg wäre aber dieser das bewachte Objekt, während z. B. Bebel ruhig hinterdrein marschieren könnte. So gefährlich aber die Ausgewiesenen der „Sicherheit oder Ordnung“ der Reichshauptstadt werden können, während der Dauer der Reichstagsession ist die Gefahr von Seiten der Abgeordneten bekanntlich nicht vorhanden. Während aber nach Schluß der Session die nicht aus Berlin ausgewiesenen Abgeordneten in aller Ruhe ihre Koffer packen können, müssen die Hafenclaver und Kon. innerhalb 48 Stunden nach Schluß das Weite suchen, denn nach Ablauf dieser Zeit beginnen sie, nach einem gegen Auer ergangenen Rechtspruch, wegen „Vandalismus“ der „öffentlichen Ordnung und Sicherheit gefährlich“ zu werden.

Neben diesen neun von dem Paragraphen 28 des Oktobergesetzes betroffenen Abgeordneten, ist es der Abgeordnete Kayser — der sozialdemokratische Vorkämpfer, wie ihn seine Freunde scherzweise nennen — welcher mit den Ausweisungen resp. Aufent-

haltsbeschränkungen auf Grund des Sozialistengesetzes die bösesten Erfahrungen gemacht hat.

Zwar mit den Folgen des Paragraphen 28 hat man ihn bis jetzt verschont, dafür aber ist er wegen „Verbreitung verdolener Schriften“ von dem Landgericht in Dresden bestraft und hat dasselbe zugleich die Zulassung der Beschränkung des Aufenthalts (§ 22 des Sozialistengesetzes) gegen ihn ausgesprochen.

Die Folge dieses Urtheils war nun für Kayser, daß ihm der Aufenthalt in den Kreisbauhmannschaften Dresden und Zwickau versagt wurde, so daß er bei der letzten Wahl weder in seinem früheren Wahlkreis Freiberg, noch in dem von ihm jetzt vertretenen Wahlkreis Reichenbach Auerbach sich sehen lassen durfte. Zugleich ist ihm der Aufenthalt in Breslau, seiner Heimath, wie auch in Elberfeld-Barmen und vielen anderen Bezirken des Reiches untersagt.

Aus Dresden konnte er nicht ausgewiesen werden, weil er zur Zeit des Urtheils bereits länger als sechs Monate dort wohnte, dafür darf er aber das Reichsbild der Stadt nicht überschreiten, ohne sich der Gefahr der Bestrafung auszusetzen. So z. B. ist ihm seitens der Kreisbauhmannschaft Dresden abgefragt worden, den Abgeordneten Bebel in seiner vor den Thoren Dresdens liegenden Wohnung in Klauen zu besuchen, natürlich steht dagegen Bebel nichts im Wege, Kayser in Dresden zu besuchen, so oft es ihm beliebt.

Das Interessanteste an der Aufenthaltsbeschränkung aber ist nun, daß dieselbe eigentlich ohne Ende ist, so lange das Sozialistengesetz existirt. Das Vergehen, wegen dessen Kayser bestraft wurde, kennt im Maximum nur 6 Monate Gefängnis, die Aufenthaltsbeschränkungen gegen ihn, die in Folge dieser Strafe ausgesprochen wurden, dauern nun aber bereits Jahre an und verlängern sich mit jeder Erneuerung des Sozialistengesetzes. Rein Paragrafen unseres Strafgesetzes kennt eine ähnliche Bestimmung, wonach Jemand wegen eines verhältnismäßig geringfügigen Vergehens gewissermaßen auf Zeit lebenslang in den Bann gethan wird. Bemerkenswert noch ist, daß es bloß eines besüßlichen Altes des Berliner Polizeipräsidenten bedürfte und Kayser könnte auch nicht nach Berlin, selbst nicht während der Reichstagsession kommen. Denn als seinerzeit bei dem bekannten Fall Frische-Haffelmann, welche ausgewiesen waren und wegen ihrer Theilnahme an den Reichstagsverhandlungen unter Anklage gestellt wurden, der Reichstag beschloß, daß der § 28 auf Reichstagsabgeordnete während der Session keine Anwendung finden dürfe, da lebte er den gleichzeitigen Antrag, diese Vergünstigung auch den nach § 22 in ihrer Aufenthaltswahl beschränkten Abgeordneten zu Theil werden zu lassen, ausdrücklich ab.

Dr. Marquardsen, einer von jener Professoren-Sippe, die seit ihrer Entstehung Deutschlands Unglück in der Politik gewesen ist, entdeckte, daß es ein Eingriff in die Rechtsprechung wäre, wenn der Reichstag den Reichsboten unter allen Umständen das Recht sicherte, ihr Mandat als Volksvertreter auszuüben. So hängt es denn bei dem Abgeordneten Kayser thatsächlich von der Gnade der Berliner Polizei ab, ob er die Interessen seiner Wähler im Reichstage wahrnehmen kann oder nicht.

Wir leben eben in einer gar zu eigenhämlichen Zeit und eines ihrer sonderbarsten Erzeugnisse ist gewiß das Gesetz vom 21. Oktober 1878.

Die überfüllten Wohnungen Wiens 1880.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Zeitschrift des kgl. pr. Stat. Bureau“ (I., II., III. Heft 1885, S. XVII, XVIII) eine äußerst interessante Notiz auf Grund der Mittheilungen des Dr. Stephan Sedlaczek, welcher die Ergebnisse der Volkszählung in Wien offiziell bearbeitet hat. Vorausgeschickt sei, daß in Wien eine Behausungsziffer von 4 Personen pro Wohnraum als Kennzeichen der Ueberfüllung angesehen wird, während in anderen Städten, z. B. in Berlin, eine Wohnung bereits dann als überfüllt gilt, wenn auf je einen Wohnraum mehr als zwei Personen kommen.

Es waren nur von den Ende 1880 in Wien ausschließlich

der Passagierzimmer gezählten 141 325 bewohnten Wohnungen 4597 = 3.25 pCt. überfüllt, d. h. solche, in denen auf je einen Wohnraum einschließlic der Küchen und Vorzimmer durchschnittlich 4 oder mehr Personen kommen. Mit Recht bedrückt die Zeitschrift des kgl. pr. St. B. hervor: „Bei Beurtheilung der Frage, ob eine Wohnung überfüllt sei, sprechen die verschiedenen Verhältnisse mit, so die Größe der einzelnen Wohnräume, deren Zugänglichkeit für Licht und frische Luft u. s. w.“ Freilich sind gerade diese hygienischen Gesichtspunkte mit die wichtigsten zur klaren Beurtheilung der Wohnungsfrage. Wie kläglich und wie bezeichnend für die Regierungsbürokratie ist es deshalb, wenn es in unserer Quelle weiter heißt: „Da jedoch die Erhebung und Feststellung derartiger Einzelheiten schwierig auszuführen und sehr zeitraubend sein würde, so beschränkt man sich in der Regel darauf, als Maßstab der Beurtheilung lediglich das Verhältniß der Anzahl der Personen zur Anzahl der von ihnen bewohnten Räumlichkeiten anzunehmen.“

Also vor den etwaigen Schwierigkeiten bei der Aufnahme dieser Thatsachen schrecken die Herren Amtsstattister zurück. Wie kann aber eine authentische Darstellung der Lebensverhältnisse des Volkes geschaffen werden, wenn die aus dem Säckel des Volks bezahlten amtlichen Institute diejenigen Aufgaben nicht erfüllen, die ihnen am nächsten liegen sollten. Freilich, Militärstatistik, Tabellen über Banken und andere Fortschrittsziffern sind — interessanter. Ist das Vogelstrauchpolitik, d. h. will man nicht sehen, oder aber will man nicht sehen lassen? Die nackte, offene Darstellung des Sachverhaltes, die ungeschminkte Offenheit, die alles sagt und nichts verschweigt, sie ist so notwendig, um das Volk über seine Lage aufzuklären und den Ruf nach gründlichen Reformen zu einem allgemeinen, zu einem gebieterischen, zu einem erfolgreichen zu machen.

Aber bis jetzt wird bloß ein wenig der Schleier zurückgezogen. Fürchtet man, daß die ganze Wahrheit auf das Volk so wirkt, wie das enthäutete Bildniß auf den Jüngling von Saß. Darauf könnte man, meinen wir, es ankommen lassen.

Betrachten wir uns nun die Biffen, deren Mangelhaftigkeit wir wohl zur Genüge beleuchtet haben. Trotz der Nichtbeachtung der wichtigsten Faktoren in der Wohnungsfrage sind sie belebend genug. Es unterscheiden sich nach dem Berufe der Bewohner die überfüllten Wohnungen wie folgt. Es seien

auf Gewerbe und Industrie . . .	2 198 Wohnungen
„ Dienstleistungen	1 430 „
„ Handel	405 „
„ Verkehr	367 „
„ Unproduktion	31 „
„ Hausbesitzer und Rentiers . . .	7 „
„ Personen ohne bestimmte Beschäftigung	111 „
zusammen	4 549 Wohnungen*)

In der ersten Gruppe sind die Maurer, Schlosser, Tischler, Schuhmacher, Schneider, Schmiede und Zimmergesellen mit bezw. 237, 118, 176, 105, 94, 68 und 63, in der Gruppe „Dienstleistungen“ die Tagelöhner, Hausbesorger, Handarbeiterinnen und Diener aller Art mit bezw. 626, 281, 137 und 108, in der Gruppe „Handel“ die Hausirer und Gränzgehändler mit bezw. 81, 49, sowie in der Gruppe „Verkehr“ die Kutscher und Bahnbedienten mit 120 bezw. 113 am stärksten vertreten.

Treffend heißt es in der „Ztschr.“: „Die überfüllten Wohnungen der überfüllten demgemäße — wie überall, so auch in Wien — vorzugsweise die sogenannten kleinen Leute und die arbeitenden Klassen.“ Wir bescheinigen mit Vergnügen dies Zugeständniß einer amtlichen Autorität königlich preussischer Provenienz.

Weitaus die meisten dieser Wohnungsinhaber, 77,58 pCt.,

*) Die übrigen 48 überfüllten Wohnungen sind hierbei deshalb außer Betracht gelassen worden, weil 46 vom Wohnungsinhaber selbst nicht bewohnt und 2 von Militärpersonen gemiethet waren.

Die Lage der Flüchtlinge drohte jetzt beengt zu werden, als sie während der ganzen Zeit, seit sie das Utah-Gebiet verlassen hatten, gewesen. Denn außerdem, daß sich eine ihnen an Zahl dreifach überlegene Macht zu ihrer Verfolgung auf den Weg begab, befand sich auch zwischen diesen und ihnen selbst ein listiger Späher, dessen Aufmerksamkeit zu täuschen ihnen auf alle Fälle schwer, vielleicht sogar unmöglich wurde. Er konnte ihnen, ohne Gefahr für sich selbst, überall hin nachschleichen, wogegen sie nicht einmal so viel Zeit übrig behielten, auszukundschaften, nach welcher Richtung hin sie ihm unbemerkt auszuweichen im Stande gewesen wären. Waren aber die auf dem Süden des Felsenthors befindlichen Utahs wirklich aufgebrochen, was sich nach den jüngsten Ereignissen kaum noch bezweifeln ließ, so durften sie mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß dieselben noch vor Ablauf einer Stunde den Umweg von dem südlichen nach dem nördlichen Ende zurückgelegt haben würden.

Führte nur ein einziger Weg von ihrer jetzigen Zufluchtsstelle nach der ersehnten zugänglichen Schlucht, so waren sie außerdem der Gefahr ausgesetzt, ihren Feinden auf dem schmalen Felsenspfade zu begegnen, auf welchem ein Ausbiegen sogar noch am hellen Tage seine Schwierigkeiten hatte.

Alles dieses erwog der Schwarze Viber etwa eine Minute lang, und nach kurzer Berathung mit John beeilte er sich, Karul und Raft beim Hinaufschaffen der in der Höhle befindlichen Gefährten und aller Sachen behilflich zu sein, während John in der Richtung davonstieß, aus welcher La Bataille's Ruf zu ihnen gedrungen war.

Da Weatherton, Fall und die übrigen drei Mohaves bereits alle Vorbereitungen getroffen hatten, so wurde ihr Erscheinen der Felswand mit nur geringem Zeitverlust bewerkstelligt. Die durch die Spalte in's Freie hinausgereichten Waffen und Kleidungsstücke wanderten schnell von Hand zu Hand, und als dann endlich die letzte Decke sich oben befand, folgten die Männer fast eben so schnell nach.

Raum eine Viertelstunde nach dem Angriff auf die ausgestellte Utah-Wache ordneten sich also die Flüchtlinge

Feuilleton.

Das Mormonenmädchen.

Amerikanische Erzählung von **Waldwin Willhausen.**

(Fortsetzung.)

Die Utahs, in der Meinung, ihr Genosse treibe Scherz mit ihnen, überschütteten den Ankommenden mit einem ganzen Schwall von Schmähungen, und Niemand lauter als La Bataille, der zu den indianischen, wenig schmeichelhaften Bezeichnungen auch noch alle die Flüche und rohen Ausdrücke fügte, welche er in seinem Verkehr mit der niedrigsten Klasse zivilisirter Nationen sich angeeignet hatte.

Der Schwarze Viber schwang jetzt sein Kriegsbeil um's Haupt; seine Gefährten aber gewahrten nicht so bald das verabschiedete Zeichen, so glitten sie auf ihren unbeschützten Füßen unhörbar neben den Delawaren, und gleichzeitig erhob sich der vermeintliche Utah-Bote aus seiner gebückten Stellung.

Die Utahs verstummten und blickten verwundert auf diesen Letztern hin. Derselbe schien plötzlich für sie etwas Fremdartiges zu besitzen. Ehe aber noch ihr Veracht eine bestimmtere Form gewann und sie zu irgend einer Bewegung veranlaßte, erklang ein grimmiger Fluß, wie ein Donnereschlag, vor ihren Ohren, zu welchem sich das dumpfe Krachen gesellte, mit welchem Raft's Karul sich tief in des nächsten Utahs Schädel grub.

La Bataille und die beiden Utahs sprangen entsetzt empor; letztere kamen aber nicht mehr auf ihre Füße zu stehen, indem die Keulenschläge der Mohaves sie mit tödtlicher Sicherheit in die Schläfen trafen und augenblicklich betäubten. La Bataille dagegen, welchen Raft und der Schwarze Viber zugleich zu ihrem Opfer erforen hatten, rettete sich durch einen verzweifelten Sprung den Abhang hinunter.

Wohl eilten die beiden Mohaves ihm nach, wohl suchten die Delawaren ihm den Weg zu verlegen, allein vergeblich.

Der Schlangen-Indianer, gehetzt von Todesangst und mehr gemohnt, auf scharfem, felsigem Boden zu wandern, entschlopfte ihnen, wohin sie sich auch immer wenden mochten, und nachdem sie ihm eine Weile auf dem abschüssigen, mit Hindernissen mancher Art bedeckten und in Nacht gefüllten Abhänge nachgesehen, war er plötzlich spurlos verschwunden.

Der Viber rief endlich Alle zurück; er sah ein, daß jetzt keine Zeit mehr zu verlieren sei. La Bataille war vielleicht schon auf dem Wege nach dem andern Lager hin, und vor Ablauf von zwei Stunden hatten sie dann die ganze Bande auf den Felsen.

Ehe sie indessen an's Werk gingen, den noch in der Höhle eingeschlossenen Gefährten hilfreiche Hand zu leisten, begaben sie sich noch einmal nach dem erlöschenden Feuer. Die drei Indianer, welche daselbst lagen, waren todt. Des Bootsmanns Karul hatte dem einen Utah, der sich bei dem Angriff zwischen ihm und dem verhassten Schlangen-Indianer befand, den Schädel bis fast auf die Zähne gespalten, wogegen die anderen beiden durchaus gar keine Spuren einer blutigen Verwundung an sich trugen. Als sie aber nach den Büchsen derselben suchten, fanden sie deren nur drei, ein sicheres Zeichen, daß es La Bataille gelungen war, die seinige mit fortzunehmen.

Der Schwarze Viber sprach noch seinen Unmuth darüber aus, da knallte von dem höher gelegenen Abhange ein Schuß nieder; die Kugel flog mit peisendem Ton über sie fort, und ehe noch der Schall sich an den entferntesten Plateaus mit donnerndem Geräusch zu brechen begonnen hatte, stieß La Bataille ein so durchdringendes, gelleses Geheul aus, daß das Echo daburch förmlich übertäubt wurde.

„Der Hund“, grollte der Schwarze Viber, „er wird die ganze Bande hierher locken, noch ehe wir uns eine Meile weit entfernt haben.“

Niemand antwortete. Als aber das Gellen verstummte, schallte von Süden her, leise, aber deutlich zu unterscheiden, das Heulen der dort versammelten Utahs. Dieselben wollten offenbar ihre bedrängten Kameraden benachrichtigen, daß sie sich rüsteten, zu ihrem Beistande herbeizueilen.

waren verheiratet, hatten also wahrscheinlich auch Kinder, 13,01 pCt. waren verwitwet, 1,47 pCt. geschieden. Nur 7,94 pCt. waren ledige Leute. Der Kinder „Segen“ in diesen Behauptungen der Armuth wird zum Fluch.

Unsere Quelle sagt zum Schluß: „Die Hauptursache für die Ueberfüllung der Wohnungen ist in der häufig vorkommenden Aufnahme nicht nur der beim Arbeitgeber wohnenden Gehilfen, sondern namentlich auch von Altermiethern und Schlafleuten zu suchen, wozu die Wohnungsinhaber um so mehr gedrängt werden, je schwieriger es ihnen wird, die Wohnungsmiethe und überhaupt den Lebensunterhalt zu erwirtschaften. In dieser Beziehung kann gerade die Häufigkeit des Vorkommens von überfüllten Wohnungen als Gradmesser der Wohlhabenheit der Bewohner gelten.“

Wenn dies von dem preussischen Regierungsstatistiker zugestanden wird, dann können die Offiziösen doch nicht länger sich freudigen.

Es existirt die Wohnungsfrage, sie ist ein integrierender Bestandteil der sozialen Frage. Wer es ehrlich meint mit dem Volk, der muß für die Hebung seiner wirtschaftlichen Lage, der muß für soziale Reform auf vollständiger Basis kämpfen. Das lehrt uns, ein Beispiel neben vielen, auch die Wiener Wohnungsnot.

Kommunales.

w. Die Brutto-Einnahmen der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft aus dem Personen-Verkehr haben für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September d. J. 6 999 286 M. betragen und werden im letzten Vierteljahr voraussichtlich noch 2 270 000 M. eingenommen werden, so daß die Jahreseinnahme sich auf etwa 9 269 286 M. belaufen wird. Davon hat die Gesellschaft pro 1885 eine Abgabe von 7 pCt., also 648 850 M. an die Stadtgemeinde zu zahlen.

w. Die Brutto-Einnahme aus dem Personalverkehr der Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, S. Vestmann u. Komp., hat für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. September d. J. 332 207,28 M. betragen und rechnet die Gesellschaft noch auf eine solche von 83 000 M. für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J., also auf eine Gesamtjahreseinnahme von ca. 415 207 M. Es sind hieron 16 608,28 M. pro 1885 als Abgaben an die Stadtgemeinde zu zahlen.

Lokales.

Derjenige Theil des großen Gergierplatzes bei Tempelhof, welcher unterhalb des Kreuzberges nach Schöneberg zu liegt, im Osten von dem Denkmal, im Westen von den ehemals Barez'schen Sandgruben, im Süden und Norden aber von der Kreuzberg- und Kolonnenstraße begrenzt wird, ist jetzt der Benutzung des Publikums entzogen. Derselbe ist an der Kreuzbergstraße und an den Barez'schen Sandgruben entlang mit einem 6 Fuß hohen Zaun von Drahtgesecht eingefaßt worden. In diesem Zaun findet sich auch nicht einmal eine Thüröffnung, so daß auch das Militär nur von der Kolonnenstraße aus auf den Platz gelangen kann.

Der erste diesjährige Frost stellte sich in der vorletzten Nacht ganz unerwartet ein. Das Thermometer zeigte um 6 Uhr Morgens 2 Grad unter Null, alle Felder, Bäume und Sträucher waren mit Reif bedeckt.

Das Arbeiterwahlkomitee hielt bisher seine polizeilich angemeldeten und beaufsichtigten Versammlungen in dem Lokal von Jacobi in der Landsbergerstraße ab. Dem Wirth ist jetzt, wie uns von durchaus glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, die Konzession des Bierauschanks bis 1 Uhr entzogen und nur noch bis 11 Uhr bewilligt worden. Wir können kaum annehmen, daß diese Maßregel mit der Zulassung des oben erwähnten Komitees in das Lokal im Zusammenhang steht.

w. Die Kavaliere-Brücke, deren Abbruch jetzt erfolgt, war ursprünglich keine öffentliche Brücke, sondern bei ihrer Bebauung durch den großen Kurfürsten ausschließlich für die Passage der Schlossbewohner und der mit dem Hofe in Beziehung stehenden höheren Kreise bestimmt. Darauf deutet sowohl der Name „Kavaliere-Brücke“, wie ihre damalige Lage, die nicht dieselbe war, wie die heutige. Während sich jetzt von dem Lustgarten aus nach der Kleinen Burschstraße führt, vermittelte sie bei ihrer ersten Anlage die Verbindung eines Durchganges zwischen Schlossapotheke und Schloß mit einem andern, der von dem Grundstücke Burgstraße 17, damals Bohmshoff genannt, nach dem Hause Heiligegeiststraße 14 führte. Nur als Laufbrücke für den Fußgänger-Verkehr, in leichter Holzkonstruktion erbaut, brach sie am 1. September 1709, als sich bei einem Feuerwerk auf der Spree eine übergroße Anzahl von Zuschauern auf ihr aufstellten, zusammen, bei welcher Gelegenheit 18 Personen ihren Tod in der Spree fanden. Ueber diesen traurigen „Kaiser“, der an das ähnliche Unglück an der Schloßbrücke im Jahre 1823 erinnert, berichtet ein alter Chronist folgendes:

nach alter Weise in einen langen Zug, nur daß dieses Mal der des Weges kundige Mohave-Hauptling sich anstatt des Schwarzen Bibers an die Spitze stellte und diesem den zweiten Platz überließ, während Raft, der sich des Schwarzen Bibers Vertrauen im höchsten Grade erworben hatte, den Auftrag erhielt, mit seiner furchtbaren Handwaffe den Zug zu beschließen.

Langsam und in tiefstem Schweigen bewegten sie sich sobann den Abhang hinauf. Ihr Weg war schroff und uneben, allein der Mohave-Hauptling mußte denselben schon zu wiederholten Malen zurückgelegt haben, denn in vielfachen Schlangenwindungen führte er sie beständig auf verhältnißmäßig gangbarem Boden. An den schwarzen Schatten aber, welche bald auf der einen, bald auf der andern Seite von ihnen, ähnlich einer zerstreuten Viehherde, aufstauten, erkannten sie, daß der ganze Abhang mit schweren Geröllblöcken bedeckt war, so daß es für einen weniger kundigen Wanderer selbst am Tage nicht leicht gewesen wäre, ohne zeitweise gehemmt zu werden, sich zwischen denselben hindurchzufinden.

Ihre Hauptrichtung von Osten nach Westen behaltend, gelangten sie bald auf den höchsten Punkt des nördlichen niedrigeren Theils des zerbrochenden Plateaus. Sobald sie dann aber wieder abwärts zu steigen begannen, wurden Kairul's Bewegungen noch vorsichtiger und behutsamer, indem sie sich allmählig dem schwer zu unterscheidenden Felsenrande näherten, aus welchem sie, an einem gegen zweihundert Fuß tiefen Abgrunde hinschreitend, in südlicher Richtung einen Seitenpfad in die Schlucht noch vor Ankunft der Uah-Bande zu gewinnen hofften.

Als sie endlich den Felsenrand erreichten, wo ihnen, wenn sie sich erst auf demselben befanden, weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin Raum genug blieb, einen Begegnenden ohne die größten Vorsichtsmaßregeln vorbeischießen zu lassen, hielten sie eine Weile an, um auf irgend welche Bewegungen ihrer Feinde oder des vorausgehenden Sohns zu lauschen.

(Fortsetzung folgt.)

Als der russische Gesandte von der Lith, welcher in dem sogenannten Herrenhause (Burgstraße 24) wohnte, wegen des Sieges von Pultawa ein prächtiges Fest veranstaltete und dabei seinen Palast mit allerhand sinnreichen Inventionen und Siegeszeichen vortrefflich illuminierte, ludte dies viel Zuschauer herbei. Eine große Menge Menschen postirte sich auf der Kavaliere-Brücke um das Feuerwerk auf dem Wasser — die Passirung der Schweden über den Dnieper darstellend — anzusehen, allein die Zugbrücke zerbrach und fielen über 40 Personen in die Spree, so daß man später 18 Leichen herausgezogen hat. Die übrigen sind zwar noch lebend herausgezogen, doch sind die meisten davon bald nachher gestorben. Wiedergeborent bestand die Brücke noch bis 1773, in welchem Jahre die neugebaute massive Friedrichsbrücke dem Verkehr übergeben wurde und die Kavaliere-Brücke als baufällig und überflüssig abgedrochen werden konnte. Erst 1831 wurde sie weiter Stromabwärts an der jetzigen Stelle durch eine Aktiengesellschaft wieder erbaut und im Mai 1832 dem Publikum gegen Erlegung von 6 Pfennigen Brückenzoll für die jedesmalige Benutzung eröffnet. Obwohl die Aktiengesellschaft, an deren Spitze der Bauunternehmer Jannowitz, von dem bekanntlich die Jannowitzbrücke ihren Namen hat, stand, ziemlich gute Geschäfte machte, so trat sie doch ihre auf 40 Jahre laufende Konzession 1846 an den Fiskus ab, welcher das Brückengeld noch 27 Jahre lang zum Besten des Dombaufonds erheben ließ, bis er endlich am 1. Januar 1873 nach vielfachen Beschwerden der Gemeinde-Behörden in die Aufhebung des Brückenzolles willigte.

Die Verhaftung eines bekannten in der B. Straße wohnenden „Geldmannes“, welcher auch in dem auf Anregung eines hochgestellten Beamten eingeleiteten Wucherprozeß verwickelt sein soll, erregt Aufsehen. Die Verhaftung soll auf die Anzeige der Verwandten eines seiner Opfer hin, welches sich noch in sehr jugendlichem Alter befindet, erfolgt sein. Die Wucherer bilden hier bekanntlich einen förmlichen Ring, plündern ihre Opfer in erbarmungsloser Weise aus und fragen nicht danach, ob sie das gebotene Bild selbst in den Tod treiben.

ar. Ein Hauswirth, der eine halbdreieckige Hintertreppe unbeleuchtet gelassen hatte, war denunziert und in eine Polizeistraße genommen worden. Da er die übrigens unbegründete Vermuthung hatte, daß die Anzeige von einem seiner Mieter in der 3. oder 4. Etage ausgegangen sei, so unterfragte er ihn neuerdings, möblierte Zimmer, wie sie es bisher gethan, so vermittelte. Für die nicht sehr demittelten Leute ist das ein empfindlicher Verlust, um so mehr, als sie noch für einige Zeit an den Miethsvertrag gebunden sind.

Der Reporter Alwin Böhme wurde gestern Nachmittag, wie eine hiesige Korrespondenz meldet, von der hiesigen Kriminalpolizei verhaftet. Seine Festnahme erfolgte auf Grund einer telegraphischen Requisition des Dehauer Gerichts, das seine Sistirung wegen Abdüfung einer Haftstrafe forderte. Böhme wurde durch einen Transporteur sofort nach Dessau abgeführt. Später wird er sich auch noch wegen Bannbruchs hier zu verantworten haben.

g. Berlin hat in einem Jahre mehr Zwillings- und Drillingsgeburten aufzuweisen, als man allgemein annimmt. Die Zahl der Zwillingsgeburten im vergangenen Jahre betrug 547, Drillingsgeburten kamen im ganzen 5 vor. Von den im vorigen Jahre in Berlin geborenen 46 400 Kindern wurden die meisten und zwar 6931 im Stralauer Viertel geboren; es folgen alsdann: die Louisestadt (jenseits) mit 6407, die Kopenhagener Vorstadt mit 6022, die Oranienburger Vorstadt mit 4114, die Friedrichs- und Tempelhofer Vorstadt mit 3890, die Louisestadt (diesseits) mit 3593, der Wedding mit 3326, das Königsviertel mit 2711, das Spandauer Viertel mit 2236, die Friedrichs- und Schöneberger Vorstadt mit 2128, die Friedrich-Wilhelmstadt (Moabit) mit 2127, die Friedrichstadt mit 1474, und die Altstadt mit 1441 Kindern. Unter den im vorigen Jahre geborenen 46 400 Kindern befanden sich 3310 außerehelich geborene.

Als eine Art „Nitter-Blaubart“ betrachtet man in der Gegend des Alexanderplatzes einen biederen Bäckermeister, der das Malheur besitzt, bereits 4 Frauen durch den Tod verloren zu haben und jetzt noch den beneidenswerthen Muth findet, eine fünfte Ehe einzugehen. Allerdings muß zur Ehre für diesen „modernen Blaubart“ bemerkt werden, daß er weder selbst seine verstorbenen „Ehehälften“ nach Art jenes mittelalterlichen Ritters hinschlachtete, noch irgendwie die mittel- oder unmittelbare Veranlassung dazu bot; im Gegentheil — so erzählt man sich — habe er mit seinen „Frauen“, deren jede ihm eine nicht unbeträchtliche Vermögen mit in die Ehe gebracht hat, außerordentlich zufrieden und glücklich gelebt. Auffällig und seltsam erscheint nur sein Mißgeschick, daß ihm die Todesnachricht aller seiner Frauen auf Reiten traf und daß er sich über den Verlust der Einen stets sehr schnell durch eine eheliche Verbindung mit einer Andern zu trösten wußte. Jeder dieser Ehen sind Kinder entsprossen, so daß bis jetzt viererlei Geschwister vorhanden sind. Indes steht bei der Küstigkeit des Mannes — er zählt erst 55 Jahre — ein Familienzuwachs von noch einer fünften Linie zu erwarten. Jama, dieses ebenso kaskadische wie abergläubische Weib,

Berliner Theater.

Belle-Alliance-Theater.

R. C. Ein Stück wirklichen Lebens voll frischer, wahrer Figuren war es, womit die Direktion des Belle-Alliance-Theaters uns vorgestern Abend überrascht hatte. In Berlin bedeutet das heute etwas, denn man kann nicht genug dafür dankbar sein, wenn man einmal statt abgefangener Phrasen, abgedroschener Kalauer und unmöglicher Situationen auch einmal etwas zu sehen und zu hören bekommt, was den Begebenheiten des wirklichen Lebens entspricht und nicht nur auf den bloßen Effekt hinzielt.

„Lug und Trug“ heißt das Lustspiel, welches G. v. Moser nach dem Russischen des Alexandrow dem deutschen Publikum zugänglich gemacht hat. Es muß dem Bearbeiter zur Ehre nachgesagt werden, daß er es sehr wohl verstanden hat, die typischen russischen Figuren, die sich im Allgemeinen bei uns keiner besonderen Sympathie erfreuen, so zu formuliren, daß man denselben auch bei uns zu begegnen vermag. Eben so ist der Dialog ein durchaus gewählter; Herr v. Moser hat es mit glücklicher Hand vermieden, Russizismen in der Sprache anzuwenden. Nichts klingt dem Deutschen unnatürlicher, als die russische Ausdrucksweise: „Väterchen, Mütterchen“ u. s. w.; sie entspricht dem deutschen Sprachgebrauch durchaus nicht, dennoch glauben viele Uebersetzer, gerade derartige Floskeln in den deutschen Text mit hinein weben zu müssen, um das spezifisch russische Nüchtern-Aroma nicht verfliegen zu lassen.

Das Lustspiel zeigt uns eine ganze Reihe origineller Figuren und nebenbei ein kleines Stückchen russischer Sittengeschichte. In Bezug auf den letzten Punkt hätten wir es gerne gesehen, wenn sich der Bearbeiter etwas weniger slavisch an sein Original gehalten hätte, das Stück bot mehrfach Gelegenheit, hier in geschickter Weise mit eigenen Erfindungen hervorzutreten, zumal der Dreiakt trotz der überaus länglichen Pausen doch nicht im Stande ist, den ganzen Abend zu füllen.

Es ist bekannt, daß Familienfeindschaften die gefährlichsten sind, welche wohl überhaupt vorkommen. Stets bedarf es eines ganz besonderen Anlasses, um die feindlichen Mitglieder

kann sich diese auffällige „Frauen-Sterblichkeit“ natürlich anders erklären, als dadurch, daß der Mann eine sogenannte „weiße Leber“ habe, welche den Tod der bedauernswürdigen Geschöpfe herbeiführt. Soviel zur „Schauer-Romantik“ Berlin O, jener Gegend, in der sich künftighin das Vesting-D mal erheben soll.

Seid gerüstet zur Wahl! Unter diesem Titel gestern von einer feingekleideten Dame folgendes Gedicht die Verkäuferinnen auf dem Markt in der Josephstraße theilt:

Lobet den Kanzler der alles so herrlich regieret, Deutschland zum Glanze und rubmoller Größe geführt, Fürst von Bismark Ist wie St. Michael stark. Lobet den Kanzler auf ewig.

Lobet den Fürsten, dem Freunde und Feinde sich beugen, Der auch dem Fortschritt und Vebel leicht schweigen, Fürst von Bismark Ist wie St. Georg so stark, Der einst den Drachen bezwungen.

Ob Demokraten auch reichsfeindlich toben, Fürst von Bismark hält gar ruhig die Blicke nach oben Zum ewigen Gott; Er fürchtet nicht Huden noch Tod. Gloria dem Kanzler auf ewig!

Ob Demokraten sich zischend wie Ottern auch winden, Fürst von Bismark wird den Reichsfeind wohl mächtig binden. Dabet nur Ach, Er wird zu Falle gebracht. Freu' Dich lieb' Deutschland auf ewig!

Drum wer als Deutscher sich ritterlich stolz hier bekennt, Wer noch nach Christus sich muthig und glaubenstreu in Feig's bei der Wahl Regierungstreu an, Wie sich's dem Edlen geziemt!

Selbst dem Fürsten von Bismark die Huden erschmetten, Die sich erdreisten dem Thron und dem Kreuze zu getren, Schützet den Thron, Lauset nicht feige davon, Beigt Euch als Ritter vom Kreuze!

Na, in dem Kreuze seid brüderlich treu nun vereinet, Wenn Ihr zur Une des braunen der Kaiser erscheinet. Ihr geht zum Sieg, Heilig und schön ist der Krieg Für Thron und für Tugend, und Glauben

Bindet dem Fürsten v. Bismark nun Rosen der heiligen, Sendet mit feurigen Zungen dem Reichsfeinde wuchtige, Beigt ihm die Thür, Brüder, glaubet es mir, Golden erblüh'n dann die Zeiten!

ar. Der Bahnhof Alexanderplatz scheint vorzugsweise für selbstmörderische Zwecke gewählt zu werden. Am d. J. nahm sich dort in der ehemaligen Schloßwertheimstraße ein Mann die Freiheit, sich selbst zu tödigen, indem er sich in die Bahnhofsmauer schloß. Kurz vorher hatten sich 2 Arbeiter in einem Keller der Apotheke, in den referirten räumen vergiftet. Hierzu kommt endlich der neuerdings erfolgter Mordversuch des Knaben, der sich vor die daherbrausende Lokomotive schürzte. Schon bei der Herstellung des Bahnhofs ein eigener Unstern über denselben. So verunglückten Arbeiter bei der Aufstellung des mittleren Bogens. Fürste ein Maler von dem Gerüste. Weiter wurde ein Bahnhofsarbeiter einem Streifenarbeiter von der Maschine der Arm abgerissen. Endlich wurde im letzten Sommer Schloffer Jonas vom Treibrett einer Lokomotive der Spree gespalten. Der Unglückliche ist später dann noch schwerer heimgekehrt worden; während er im Krankenhause lag, starb ihm ein Kind und nicht lange darauf seine Frau; er selbst leidet noch immer an den Folgen seiner Verletzung und ist erwerbsunfähig geworden. Dazu soll er mit seinen Ansprüchen an den Eisenbahnklub wiefen sein.

Die Direktion des Deutschen Theaters hat beschlossen, aus Rücksicht für das am nächsten Montag findende Fest des Schriftstellertages, die erste Aufführung des Wildbrand'schen Trauerspiels „Grachus, der Volkstribun“ einen Tag zu verschieben. Dasselbe wird demnach am 27. Oktober, in Szene geben.

Polizeibericht. Am 20. d. Mts., Morgens, 8 Uhr, wurden, als es vor dem Hause Köpcke'sche Straße Nr. 50, einen Möbelwagen steigen wollte, von diesem herab und dabei einen Bruch des linken Handgelenks. — An demselben Tage, Nachmittags, wurde eine Frau in der Wohnung Nr. 10, am Wilschke'schen Platz, erhängt vorgefunden. Leiche wurde nach dem Obduktionshause geschafft.

einer Familie sich wieder näher zu bringen, und dann Haß und Zwietracht auch nur immer für einige Augenblicke vergessen. So auch hier. Ein Verwandter, der im Leben, ein ungeheures Vermögen hinterlassen zu haben schien, plötzlich gestorben, und die muthmaßlichen Erben — Brüder, eine Schwägerin und ein Neffe — eilen zum bekannten trübseligen und niedergeschlagenen Geschick, bei, Jeder mit der festen Absicht im Herzen, dem auch nicht einen Pfifferling von dem unvermutheten Vermögen zumommen zu lassen.

Dieser Gegenstand ist, wie man zugeben wird, ganz neu, im Gegentheil, die Lustspielbücher haben die Vesting's Zeiten her mit ganz besonderer Vorliebe auf einer solchen Voraussetzung aufgebaut ist, so daß es nicht ohne Bedauern zu sein, daß bei der Revision der Pinter'schen des Verstorbenen irgend ein Umstand oder eine Anekdote auftaucht, von deren Existenz man vorher keine Kunde hatte, und diese verursachen dann, daß die ganze Sache in eitel Dunst und Nebel zerrinnt. Etwas Andern, auch das vorliegende Stück nicht, in dessen macht es eine rühmliche Ausnahme, als Charaktere und Situationen mit unwiderstehlicher Komik und seiner Persiflage gegeben sind.

Wir setzen zunächst den Oberst Wassiljewitsch, durchaus unverhohlener, ja brutaler Weise darauf an, seine Verwandten um ihren Antheil zu pressen. In dieser bis zum Geiz und Überläßt es mit durchsichtiger Routine seinem Bruder, alle nothwendigen Anordnungen zu machen, bis auch er schließlich von seinem Neffen in Kleinigkeit von 5000 Rubeln überfüllt wird. Der Oberst, Michel Wassiljewitsch, der gleich mit seinem Neffen gekommen ist, bildet die komischste Figur des Stückes, ein verbaueter Oubseher, ein bisschen „dämlich“ Berliner sagen, der, von seiner affektirten Frau in entsetzlicher Weise tyrannisiert, sich viel auf seine „Ideen“ einbildet. Auch diese verhindern es nicht, er schließlich ganz gehörig reinfällt. Er läßt in Manier nach jeder Idee, gleichviel, ob sie von ihm oder einem Andern kommt, bis zum Uebelwerden und

selbe Zeit von Kar... von Car... Wege dor... geschafft. 20 Jahre Mann in... liegend v... Nacht zu... und Leiv... Thätigkeit... nahen. Weg... ficherung... vor der... antwort... klagten, w... Karl ein... Feueram... nen Ede... gellagte... seiner v... ficherung... Verdrüan... er den Em... und Sterb... Angaben... 1884 von... Verhandl... Schumack... Hedder u... hauptet ist... ca. 900 M... lage erho... solut nicht... des Sterb... deshalb a... ihn bezah... Eigenthum... fängnis, ... geboren... gellagten... gelb zum... Angeklagte... Strafrecht... Meit... wurden be... rigen Ber... Es stand... Köllnersch... waren in... Mühlende... Lächerliche... Söhnchen... Sämmtlich... immer üb... Der auch... vorbestraf... Derselbe a... aber die... ständig, e... Aussagen... Er wird h... gem Buch... Die... den Geri... das Veri... der Ueber... vorordnung... gen der G... Ueber... billets, u... bedächtiger... tragbar“, ... in der Rea... tresse abg... Bremen u... von Geest... Rückfahrt... worden. Strafverfa... war in e... münde, in... nicht erst... Die schöff... widerlegte... bereits abg... davon aus... in dem g... struppigen... Ein... Er beu... die erste... Spielschul... in Erinne... Auch... mächtig g... Dor... erobert sa... und Trach... sein durch... seine Brau... noch zur... selige Dr... lassen hat... nen, von... erlangt ho... ihren Sch... Dem... einfachen... lebenswü... Fehler h... verlannt... Künstler... durchschlag... den mit... Lebru... bauernschl... hastigkeit... seinen gut... unvermuth... ganzen Ab... und Frau... Tramm ein... sich recht... gerecht zu... sagen, de... wenig zu...

Gerichts-Zeitung.

Wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung hatte sich der Arbeiter Wilhelm Gottlieb Behdner vor dem dritten Strafkammer dieses Landgerichts I zu verantworten. Am 8. Juli 1883 verstarb die Ehefrau des Angeklagten, welche bei 2 Sterbefällen mit 150 Mark und mit 80 Mark eingelauft war. Der Angeklagte wurde vom Geschäftsführeramt aufgefordert, ein Nachlassverzeichnis seiner verstorbenen Ehefrau einzureichen. Dieser Aufforderung kam der Angeklagte nach, bezichnete nur sehr wenige Gegenstände als von seiner verstorbenen Ehefrau hinterlassen und gab nur die Versicherungssumme von 150 Mark an, die größtenteils für die Beerdigung der Verstorbenen verwendet worden war, während er den Empfang der 80 M. aus der Meyer'schen Fabrik-Krankenkasse und Sterbefälle vollständig verschwie. Die Richtigkeit seiner Angaben verweigerte der Angeklagte in der am 22. Februar 1884 vom Geschäftsführeramt mit ihm aufgenommenen Verhandlung an Eidesstatt. Auf eine Denunziation der Frau Schuhmacher Hartmann, einer Schwester der verstorbenen Frau Behdner und Gbinder derselben, gegen ihren Schwager, in der behauptet ist, daß ihre Schwester an ihr gehörigen Mobilitäten für ca. 300 M. im Verthe hinterlassen hat, wurde die obige Angeklagte erhoben. Der Angeklagte giebt an, daß seine Frau absichtlich nichts in die Ehe gebracht hat und daß er den Empfang des Sterbefallesbetrags aus der Meyer'schen Fabrik-Kasse um desfalls aufzuführen unterlassen habe, weil die Beiträge von ihm bezahlt worden sind, also auch das Sterbefallgeld sein Eigentum sei. Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängnis, da Sterbegelder stets zum Nachlaß der Verstorbenen gehören. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung des Angeklagten, weil es zumindest sehr zweifelhaft sei, ob das Sterbegeld zum Nachlaß der Frau gehört oder zum Vermögen des Angeklagten gehöre. Reinesfalls habe dem Angeklagten das strafrechtliche Bewußtsein innewohnend.

Meinungen, 18. Oktober. Die jüngsten beiden Tage wurden bei dem hiesigen Schwurgericht mit einer höchst traurigen Verhandlung über ein entsetzliches Verbrechen ausgefüllt. Es handelte sich um die Ermordung des in der Nähe von Dordrecht, in der Nacht vom 14. zum 15. Januar d. J. der Rübendestiller Köhler, dessen Ehefrau und ein siebenjähriges Töchterchen auf entsetzliche Weise ermordet und auf ein Schnäpchen derselben ein Mordversuch ausgeführt worden. Sämtliche Ermordete waren in ihrem gemeinsamen Schlafzimmer überfallen und durch furchterliche Beiliebe getödtet. Der auch noch wegen Raubes Angeklagte ist der vielfach schon vorbestrafte Gartenarbeiter Thaldorf, 24 Jahre alt, aus Erfurt. Derselbe gesteht die vorher begangenen Diebstähle ein, leugnet aber die Mordthaten; sein Alibibeweis mißlingt ihm vollständig, er wird durch die Zeugen- und Sachverständigen-Aussagen so überführt, daß jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Er wird hiernach für schuldig erklärt und zum Tode, zu 12jähriger Zuchthaus- und Ehrverlust verurteilt.

Die polizeilichen Brottagen finden keine Gnade vor den Gerichten. Wie in Bromberg, so hat jetzt auch in Lennep das Gericht eine Anzahl von Bäckermeistern von der Anklage der Uebertretung der Brottage freigesprochen, weil die Polizeiverordnung wegen Einführung derselben mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht im Einklang stehe.

Ueber die Veräußerlichkeit von Eisenbahn-Retourbilletts, welche, ohne die bestimmte Person als den Fahrberechtigten zu bezeichnen, den Vermerk enthalten: „Nicht übertragbar“, hat der Strafsenat des Oberlandesgerichts zu Celle in der Revisionssinstanz eine Entscheidung von allgemeinem Interesse abgegeben. Ein Retourbillet für die Strecke Oestermeünde-Bremen war, nachdem der erste Erwerber auf dasselbe die Fahrt von Oestermeünde nach Bremen gemacht hatte, zur umgekehrten Rückfahrt an einen Andern verkauft und von diesem benutzt worden. Hinterher entspann sich hieraus ein gerichtliches Strafverfahren gegen den Verkäufer wegen Betruges, und zwar in erster Instanz vor dem Schöffengerichte zu Oestermeünde, in zweiter vor dem Landgerichte zu Verden. Beide Gerichte erklärten den Verkäufer des Betruges für schuldig. Die schöffengerichtliche Entscheidung beruhte auf der später widerlegten Annahme, das Billet sei zur Zeit seines Verkaufes bereits abgelaufen gewesen, die landgerichtliche dagegen ging davon aus, das Billet habe in Folge des darauf befindlichen

in dem ganzen Stück kann sich den Liebfösungen seines struppigen Bartes entziehen.

Eine echt russische Figur ist der Landrath Graf Litvin. Er benutzt nach der bekannten Theorie russischer Beamten die erste Geberlaune der mutmaßlichen Erben, um eine kleine Spielschuld, die der Verstorbenen noch angeblich an ihn hatte, in Erinnerung zu bringen und einzubeißen.

Auch die übrigen Personen machen noch ein verhältnismäßig gutes Geschäft.

Dorothea Progalinof, die Schwägerin des Verbliebenen, erobert schließlich das Silberzeug, worauf ihr ganzes Sinnen und Trachten gerichtet ist; Boris, ihr Sohn, übrigens der sein durchdachteste Charakter des ganzen Stückes, wimmelt sich seine Braut, die vermeintliche Erbin des ganzen Nachlasses, noch zur rechten Zeit ab, nachdem er gemerkt hat, daß der selbige Daniel im Grunde genommen nur Schulden hinterlassen hat. Katharina, die heimliche Tochter des Entschlafenen, von deren Dasein man erst durch das Testament Kenntniß erlangt hatte, erhält schließlich doch noch so viel, daß sie ihren Schreiber heirathen kann.

Dem Dichter ist es gelungen, diese Personen in der einfachen Handlung so zu verweben, daß man in lebenswürdiger Weise über kleine Schwächen und Fehler hinwegtäuscht wird. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß das vorzügliche Ensemble der Künstler vom Ballner-Theater unendlich viel zu dem durchschlagenden Erfolge des Stückes beigetragen hat. Von den mitwirkenden Herren nennen wir zunächst Herrn Leberun, der es in wirklich draßlicher Weise verstand, den bauernschlaun Gutbesitzer mit seiner ängstlichen Tölpelhaftigkeit darzustellen. Auch Herr Alexander hatte seinen guten Tag; die Szene, in welcher er sich von seiner unvermutheten Braut losmacht, muß als die gelungenste des ganzen Abends betrachtet werden. Die Damen Frau Schmidt und Frau Carlsen verdienen Anerkennung, ebenso ist Fräulein Cramm ein vielversprechendes Talent; die junge Dame gab sich redliche Mühe, ihrer bisweilen nicht ganz leichten Rolle gerecht zu werden. Von der Regie müssen wir allerdings sagen, daß dieselbe selbst für eine Vorstadt Bühne doch ein wenig zu dürftig war.

Vermerk „Nicht übertragbar“ für den Käufer keine Gültigkeit gehabt, der Verkäufer habe in Beziehung hierauf in dem Käufer wissentlich einen Irrthum erregt, auch dadurch das Vermögen sowohl des Eisenbahnbüflets, wie dasjenige des Käufers beschädigt, und zwar erstens, weil dem Eisenbahnbüflet das ihm für die Fahrt des Käufers gebührende Passagiergeld entzogen, letzteres, weil dem Käufer die vermeintlich von diesem erworbene Fahrerschuldung in Wahrheit nicht verschafft sei. Auf Vergegen von dem Verkäufer eingelegte Revision hat, dem „Hannoverschen Kurier“ zufolge, der Strafsenat des Oberlandesgerichts zu Celle das Urtheil des Landgerichts Verden aufgehoben, den Verkäufer von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last gelegt. In den Entscheidungsgründen ist in Uebereinstimmung mit der einem früheren gleichartigen Urtheile des Oberlandesgerichts in Raumburg zu Grunde gelegten, vom Professor v. Föhring-Göttingen in den Jahrbüchern für Dogmatik des römischen Rechts vertretenen Ansicht ausgesprochen: Die Eisenbahnbüflets haben den Charakter eines Inhaberpapiers. Dieser Charakter kann ihnen nicht dadurch genommen werden, daß die Eisenbahnverwaltung auf dieselben den Vermerk „Nicht übertragbar“ drucken läßt. Es hatte demnach das fragliche, noch nicht abgelaufene und zur Fahrt von Bremen nach Oestermeünde noch nicht benutzte Retourbillet zu solcher Fahrt für den Käufer volle Gültigkeit. Mitbin ist weder ein Irrthum in dem Käufer erregt, noch hat der Eisenbahnbüflet, da er rechtlich verpflichtet war, jeden Inhaber des Biletts zu befördern, eine Vermögensschädigung erlitten.

Soziales und Arbeiterbewegung.

Zur Lohnbewegung der Drechsler und verwandten Berufsgenossen! Die Forderungen sind bis zum 21. Oktober in 68 Werkstätten mit 281 Gesellen bewilligt worden. Der Lohnzuschlag beträgt 25 bis 50 pCt. In diesen Werkstätten erreicht demnach der Wochenverdienst des sogenannten „Schwachen Arbeiters“ die Höhe von 15-18 Mark, bei einer Maximalarbeitszeit von täglich 10 Stunden. Es ist dieser Erfolg ein bedeutender, wenn man bedenkt, daß der Wochenverdienst des schwachen Arbeiters vor Ausbruch der Lohnbewegung in diesen Werkstätten, als den besseren, nur 10 bis 12 Mark betragen hat. Die Arbeitseinstellung dauert noch fort in folgenden Werkstätten: Lorenz, Prinzenstr. 24. Feh, Brunnenstr. 136. Scholz, Reindendorferstr. 49. Waltenberg, Nixdorf, Bergstr. 9. Stolzmann, Schmidstr. 31. Weber, Ritterstr. 114. Körner, Blumenstr. 38. Rübiger, Waldemarstr. 67. Holzappel u. Hilgers, Simeonstr. 20. Rülger, Wackerhorstraße 24. Hoffmann, Kleine Markusstraße 24. Drahe, Ballisadenstraße 32. Fablonky und Vetsch, Dranienstraße 119. Fritsche, Dranienstraße 36. Meyer, Feilnerstr. 11. Die Gesamtanzahl der noch streikenden Gesellen beträgt 40. In der nächsten Woche wird sich die Anzahl der streikenden Gesellen bedeutend höher stellen, indem vom Montag, den 26. d. M. ab, in energischer Weise gegen die „Schwachen Werkstätten“ vorgegangen werden soll. Demnach richten wir nochmals an die gesammte Arbeiterschaft den dringenden Mahnruf: uns auch fernerhin zu unterziehen! „Nur die Solidarität der Arbeiterinteressen wird uns zum Siege führen!“ — Alle Geldsendungen sind an den Kassirer Karl Buchmann, Naunynstr. 4 III oder an das Bureau der Kommission, Alexanderstr. 25 bei A. Rösch, zuwenden. — Mit kollegialischem Gruß: Die Lohnkommission der Drechsler und verwandten Berufsgenossen zu Berlin. J. A.: Der Vorsitzende, Robert Sandermann, Gitschinerstr. 61 I.

Die Löhne der Bergarbeiter auf den sächsischen Steingruben im Saarbückener Gebiet sind gegen das Vorjahr etwas herabgegangen. Im Jahre 1883/84 betrug der durchschnittliche Jahresverdienst nach dem „Bergmannsfreund“ 963 Mark, während derselbe im Jahre 1884/85 auf 938 Mark gesunken ist.

Vereine und Versammlungen.

Hr. Dem Schicksale polizeilicher Auflösung verfiel nach fast zweistündiger Dauer die öffentliche Versammlung der Arbeiterinnen, die am Dienstag im Saale „Zum Deutschen Kaiser“ unter dem Vorsitz der Frau Bötting-Kattmann. Herr Dr. Lütgenau hielt einen Vortrag über „Ehre und falsche Bildung“. Was Herr Dr. L. in seinem Vortrage ausführte, war, in Kürze angedeutet, folgendes: Der echte Mensch, welche das geistige Leben in allen drei Richtungen: Denken, Fühlen und Wollen — umfaßt, sieht nicht nur die Unbildung gegenüber, sondern auch die falsche, die einseitige Bildung. Die in unseren Schulen geförderte Bildung ist einseitige Verstandsbildung. Das Mehr von Kenntnissen, was heutzutage in der Volksschule den Kindern beigebracht wird, beeinträchtigt die Gründlichkeit, und wird nach absolvirter Schule zum größten Theile bald vergessen. Die Herzens- und Gemüthsbildung, die den Menschen liebevoll gegen alle Mitmenschen macht, wird in den Schulen nicht genug gepflegt. Sehr treffend sagt Auerbach, daß die moderne höhere Bildung, weil sie ungleich macht und trennt, die Religion, d. h. die wahre Religion, in welcher die Menschen sich als gleiche erkennen und behandeln, nicht ersetzen kann. Der Geschichtsunterricht, wie derselbe in den Schulen erteilt wird, ist nicht dazu angethan, die echte Bildung, durch welche wir Menschen einander gleich werden, zu fördern. Kulturgeschichte und Volkswirtschaftslehre, durch welche wahre allgemeine Bildung am besten gefördert werden könnte, sind von den Schulen noch ausgeschlossen. In Bezug auf das Verhältniß der Naturwissenschaft zu den Religionsvorstellungen steht der Unterricht in der Schule noch unter dem Einflusse solcher, welche der Ansicht huldigen, daß die volle Wahrheit nur für die „gebildeten“, nicht aber für die unteren Volksklassen gut sei. — Nachdem Redner dann noch die Mängel unserer höheren Mädchenschulen besprochen, trat er, auf die Frauenfrage eingehend, zwar dafür ein, daß die wahre Bildung auch dem weiblichen Geschlechte in allen Stadien der Gesellschaft zugänglich gemacht werden müsse, erklärte sich aber gegen die Frauenemancipation im Sinne einer vollständigen Gleichstellung der Frau mit dem Manne auf dem Gebiete des gewerblichen und des politischen Lebens. Daß die Mädchen in unserer Zeit sich erwerbsfähig machen, daß auch verheirathete Frauen in Fabriken arbeiten, daß die Frauen zu Vereinen zusammentreten, um eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen, sei unter den jetzigen sozialen Verhältnissen wohl nöthig, aber diese sozialen Verhältnisse seien der Reform bedürftig und nach eingetretener Reform werde die Mehrzahl auch der Arbeiterfrauen wieder ihrem Berufe, im Hause lebend zu walten, zurückgegeben sein. Referent schloß mit der Bemerkung, daß die Frauenfrage, die Bildungsfrage und die soziale Frage nur mit einander ihre Lösung finden können. — Zur Diskussion nahm zuerst der Schneidermeister Weigel das Wort, um die Behauptungen des Referenten, daß die Volksschule zu viel beibringe und daß das den Kindern beigebrachte bald vergessen werde, zu bestritten und sich dahin auszusprechen, daß solche Vorträge, wie der eben gehörte, für den Verein, dessen nächste Aufgabe die sei, bessere Löhne herbeizuführen, verfrüht seien und mehr schaden als nützen. Frau Bötting wies darauf hin, daß der Verein den Zweck habe, nicht allein die materielle, sondern auch die geistige Lage seiner Mitglieder zu heben. Frau Cantius spendete dem Referenten Dank dafür, daß er für eine allgemeine wahre Bildung eintrat, beklagte es, daß in den Schulen die Herzensbildung nicht genug gepflegt werde und daß es den Arbeiterinnen an Geld und an Zeit dazu fehle, sich selbst und ihren Kindern die höhere Geistesbildung zu eigen zu machen, und schloß mit der Bemerkung, daß auch die „armen“ Frauen

ein Recht auf einen Antheil an allen Lebensgütern haben. Frau Kolbe trat für die Emancipation der Frauen ein, die in der durch Erwerbsarbeit zu erlangenden Unabhängigkeit bestiehe. Aber nicht die Arbeit auf gewissen industriellen Gebieten sei die für Frauen geeignete Arbeit. Herr Kunkel wies darauf hin, daß ein Verein, der die wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen verbessern wolle, eine bessere Gesetzgebung herbeizuführen bestrebt sein müsse. In Bezug auf das Urtheil über die heutige Volksschule stellte er sich auf die Seite des Referenten und in Bezug auf die Frage, ob Vorträge, wie der eben von dem Referenten gehalten, dem Zwecke des Vereins entsprechen, auf die Seite der Frauen Bötting und Cantius. — Frau Bötting wollte nun noch ihre Ansicht über die Stellung der Frauen zur Politik darlegen; sie kam aber nicht weit damit; als sie äußerte, daß sie die Frauen nicht für reif dazu halte, bei den politischen Wahlen mitzuwirken, und daß sie die Männer, die heutzutage zu wählen haben, bebauere — erhob sich der überwachende Polizeileutnant und erklärte auf Grund des Sozialistengesetzes die Versammlung für aufgelöst.

Eine öffentliche Versammlung der Stuckateure tagte am Sonntag, den 18. Oktober, in Rieß's Salon, unter Vorsitz des Herrn Heindorf. Herr Tischlermeister Mitan hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Er drückte zunächst seine Freude aus über das rüstige Vorwärtsschreiten der Berliner Stuckateure, welche die Nothwendigkeit und den Werth einer festen Organisation erkannt hätten. Der indifferente Arbeiter — so meinte Redner — würde nie dazu gelangen, seine Lage wesentlich zu verbessern. Was die Abkürzung der täglichen Arbeitszeit und Abschaffung der Sonntagsarbeit betreffe, so läge es ja klar auf der Hand, daß dadurch sich die Nothwendigkeit erweise, mehr Arbeitskräfte einzustellen, um das vorhandene Arbeitsmaterial zu erledigen. Es brauchten nicht soviel Handwerker auf der Landstraße herumzuliegen und als Vagabunden verschrien zu werden; die Organisation muß an allen Plätzen, wo Stuckateure vorhanden sind, verbreitet werden, und die Droste lauten: Einer für Alle, Alle für Einen. Nachdem sich der stürmische Applaus gelegt, staltete Herr Heindorf im Namen der Versammlung dem Referenten seinen Dank ab. Im Sinne des Referenten sprachen noch verschiedene andere Herren und gingen inzwischen mehrere Resolutionen ein, von denen die des Herrn Schuchardt von der Versammlung angenommen wurde. Diefelbe lautete: Alle anwesenden Kollegen stimmen dem Referat des Herrn Mitan zu und versprechen, mit allen Kräften dahin zu streben, die feste Organisation weiter zu fördern, dem Fachverein der Berliner Stuckateure alle noch ausstehenden Kollegen zuzuführen, ebenso Material für eine, für Alle Städte eintretende Organisation der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen der Kommission zu Händen des Herrn Heindorf, Blumenstr. 50a, zu kommen zu lassen. Herr Reisinger verlas den Aufruf an alle Kollegen und sprach für denselben die Herren Heindorf und Werner. Herr Schmiedel will Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung der Schiedsgerichte, worüber sich noch eine eingehende Debatte entspann. Es trennte sich die Versammlung um 2 1/2 Uhr.

Der Gauverein der Maler Berlins hielt am 20. d. M. in Repp's Lokal, Alte Jakobstraße 83, eine Generalversammlung ab, in welcher Herr Schweizer einen beifällig aufgenommenen Vortrag hielt über: „Die Gesetze, denen der Fortschritt der Bivollschule unterworfen ist.“ An der Debatte, die sich dem Vortrage anschloß, beteiligten sich mehrere Redner. — Hierauf sprach Herr Harms über die neu eröffnete Fachschule für Maler, welche sich im Schulgebäude Köpnickstraße 125 befindet. Der Unterricht wird Montags, Mittwochs und Donnerstags Abends von 7 bis 9 Uhr und Sonntags von 9 bis 12 Uhr Vormittags unter bewährter Leitung des Herren Verholz und Scheller erteilt. Das Honorar beträgt für Nichtmitglieder des Gauvereins vorläufig pro Monat 5 M., für Mitglieder desselben 2,50 M. Es muß für jeden Maler von Interesse sein, sich an der Fachschule zu beteiligen. Unterricht wird in Holz- und Marmorarbeit und im dekorativen Fach erteilt. Nach diesem forderte Herr Reisinger die Mitglieder und Kollegen auf, sich recht rege am Vergnügen, welches am Sonntag, den 24. Oktober, in Deigmüller's Salon stattfindet, zu beteiligen. An Stelle des Herrn Richter wurde Herr Buchholz als Revisor gewählt.

Magdeburg, 20. Oktober. Gestern Abend tagte im großen Saale der „Flora“ eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Versammlung, welche im Laufe des Nachmittags polizeilich verboten, dennoch, in Folge persönlicher Verwendung des Einberufers, noch in letzter Stunde freigegeben wurde. Der Vortragende Herr Brenner machte der Versammlung von dem Geschehenen Mittheilung und verwahrte sich dagegen, daß er oder seine Partei gewaltsamen Umsturz wollten; die Genehmigung der Versammlung sei davon abhängig gemacht worden, daß eine Tellerfassung nicht stattfinden dürfe. Auf das Geld komme es auch nicht an; er habe auch diesmal der Behörde keine Jugendstunde gemacht, was ihm früher schon einmal von Parteimitgliedern vorgeworfen worden sei, dem Prinzip habe er nichts vergeben. Er stehe seit zwanzig Jahren im öffentlichen Leben und strebe nur den idealen Zielen der Partei nach. Hierauf referirte der Reichstagsabgeordnete Herr Singer über den von der sozialdemokratischen Fraktion dem Reichstage vorgelegten Arbeiterschutzgesetzentwurf, welcher sich an die bestehende Gewerbeordnung anlehne. Er (Redner) und seine Partei verlangen in dem Entwurf: Aufhebung der industriellen Zuchthaus- und Gefängnisarbeit, die Beschneidung der Frauen und das Verbot der Kinderarbeit in den Fabriken, die Einführung eines Maximalarbeitstages, die Festsetzung des Minimalarbeitslohnes und das Verbot der Sonntagsarbeit. Zum Schluß sprach Herr Singer noch über Gewerbeschiedsgerichte und deren Zweck, sowie über die Nothwendigkeit von Arbeitsämtern, Arbeitskammern, so wie einem Reichsarbeitsamt, und empfahl, für die Unterschrift der Petition zum Arbeiterschutzgesetz recht thätig zu sein. Nach einer kurzen Pause wurde dem Sinne nach folgende Resolution eingebracht und angenommen: Die heute von Tausenden besuchte Versammlung erklärt sich mit den eben gehörten Ausführungen des Herrn Singer in allen Theilen einverstanden und hält es für Pflicht jedes Einzelnen, für das Wohlergehen des Volkes zu streben, so wie für Pflicht, für das Arbeiterschutzgesetz einzutreten und durch Unterzeichnung der ausliegenden Petition seine Ueberzeugung auszudrücken. Herr Jordan aus Budau war, wie die „Magd. Zit.“ schreibt, nicht damit einverstanden; man solle das, was das Arbeiterschutzgesetz wolle, verlangen und nicht erbitten, und wenn dies nicht freiwillig gegeben werde, auf dem Wege der Gewalt zu erlangen suchen. Nach diesen Ausführungen wurde die Versammlung von dem überwachenden Polizeibeamten auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes aufgelöst. Nachdem hielt noch Herr Singer — mit Genehmigung des Polizeibeamten — eine Ansprache an die Versammlung, und forderte die Anwesenden schließlich zum ruhigen Auseinandergehen auf, worauf sich der Saal langsam leerte.

Vermischtes.

Bremerhaven, 20. Okt. Ein hervorragendes Werk menschlicher Technik, ein Werk, wie es in seiner Art zur Zeit nur hier existirt, ist gestern nach einer Pause von nahezu 2 Jahr 5 Monat vollendet worden — der neue Leuchtturm auf dem Rothen Sande — ist gestern Nachmittag vollständig fertig gestellt worden; die letzten Arbeiter sind gestern Abend von der Stätte ihrer langen Thätigkeit nach hier zurückgekehrt. Der zum Oberwärter bestimmte bisherige zweite Wärter des Hohenwegturms, Herr Dämmann, hat seinen verantwortlichen Posten vorgestern angetreten und so wird in wenigen Tagen das Licht des Rothen Sand

Thurmes offziell leuchten und hinausstrahlen in die Nacht, dem heimkehrenden Schiffer den Gruß der Heimath, dem ausgehenden ein Lebenswohl derselben winkend. Die Arbeiten an dem Thurme, soweit solche nicht an Land fertig gestellt sind, begannen am 26. Mai 1883 mit der Ausfahrt des Rahmens, der am 28. Mai an der Stelle des jetzigen Thurmes verankert wurde. Jener ruht jetzt im Meeresgrunde und auf ihm erhebt sich der nunmehr vollendete Thurm. Mit dem Thurme ist jetzt auch das Kabel von dort nach dem Höhenwegthurm vollständig vollendet worden; die Telegraphenstation auf dem neuen Thurme wird ebenfalls in den nächsten Tagen eröffnet werden.

Kleine Mittheilungen.

Schwyz, 21. Oktober. Gestern Nachmittag fand auf der Arth-Rigibahn unterhalb Kräbelwand eine Entgleisung des Zuges statt. Der Lokomotivführer wurde getödtet, der Feizer schwer verwundet. Unter den 20 Passagieren haben 4 schwere Verletzungen, meistens Schenkelbrüche, davongetragen. Mit Ausnahme einer Frau aus Luzern waren alle Passagiere aus Schwyz. Die Verwundeten sind in dem Krankenhause von Arth untergebracht worden. Die Ursache des Unfalls ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Mainz, 20. Oktober. (Zum Doppelmord.) Die noch fehlenden Körpertheile des ermordeten Schuhmachers Wotbe sind heute Nachmittag in dem Abort zur „Brauerei zum Lannensbaum“ aufgefunden worden.

Briefkasten der Redaktion.

A. S. Jorden Sie den Vermieter schriftlich auf, die Reparaturen zu machen. Läßt er dieselbe nicht vornehmen, so können Sie dieselben besorgen lassen und deren Werth vom Miethszins abziehen.

G. S. Die Schulden, welche der minderjährige Sohn kontrahirt, sind ungültig. Besondere Sicherheitsmaßregeln bedürfen Sie nicht.

Krank. Rein. Abonnet Pädlerstraße. Fragen Sie nochmals an und zwar unter Angabe des Alters Ihrer Schwester.

S. Alvenslebenstraße. Zu den Staatssteuern kann das Dienstmädchen mit Rücksicht auf ihr Gehalt nicht herangezogen werden, jedoch zu den Kommunalsteuern.

Serid. 1. Rechtsanwalt Freudenthal, Mollenmarkt 11. 2. Der Stempelbetrag ist 6 M.

S. S. Stromstr. 1) Gütergemeinschaft herrscht nicht unter den Eheleuten. Die Frau haftet nicht für die Schulden des Mannes. Der Frau kann, wenn sie nicht durch glaubhafte Zeugen nachgewiesen, daß sie die Sachen in die Ehe gebracht hat, vom Richter ein Eid des genannten Inhalts abgefordert werden. — 2) Vergleiche Antwort sub A. S. dieses Briefkastens.

J. S. Schleifstr. 1) Wenden Sie sich wegen der Ertheilung der Vollmacht an das Amtsgericht, Neue Friedrichstr. 13. Beide Eheleute haben dieselbe zu erteilen. — 2) Vergleiche Antwort sub A. S. dieses Briefkastens.

Abonnet in der Ferne. 1. Der Mietvertrag hat ein Jahr Gültigkeit. Der Vermieter hat keine Berechtigung von demselben zurückzutreten. 2. Die Ortsgemeinde zur Alimentierung des Arbeitsunfähigen verpflichtet.

R. B. 100. Am Vater ist es, wenn ein Testament errichtet wird, in welchem die Pflegekinder zu Erben eingesetzt werden. In anderer Weise läßt sich die Angelegenheit nicht leicht machen.

G. R. Sie haben das Buch zu holen.

S. D., Diefenstraße. Ihre Fragen werden in nächster Zeit beantwortet werden. Dieselben machen umfangreiche Recherchen nöthig. Auf Ihr „Eingekandt“ wollen Sie vorläufig noch verzichten, es gehen uns nach jeder Versammlung ähnliche Enttäuschungen zu, wir sehen uns daher genöthigt, bei der ersten passenden Gelegenheit in einigen selbstständigen Artikeln die dortigen Zustände zu beleuchten. Im Uebrigen besten Dank für die Mittheilung.

S. D., Rittenwalderstraße. Falls Sie das Zimmer nicht anderweitig vermietet haben, brauchen Sie das Geld nicht zurückzahlen, im Gegentheil, Sie haben für einen Monat die Miete zu beanspruchen.

Röppe, Straußbergerstr. Sie wollen den Namen des betreffenden Expediteurs der Expedition, Zimmerstr. 44, bekanntgeben.

A. J. 38. Wird benutzt werden. Besten Dank.

R. R. „Caesar ad Rubiconem“ ist ein lateinischer Sprichwort und bedeutet soviel wie „Herules am Scheitelpunkt“.

Theater.

Opernhaus.
Heute: Der Prophet.

Schauspielhaus.
Heute: Das Tagebuch.

Deutsches Theater.
Heute: Ein Tropfen Gift.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Heute: Offenbach's Opclus. Orpheus in der Unterwelt.

Residenz-Theater.
Heute: Theodora.

Wallner-Theater.
Heute: Unser Glückskind.

Velle-Alliance-Theater.
Heute: Lug und Trug.

Balhalla-Operetten-Theater.
Heute: Don Cesar.

Victoria-Theater.
Heute: Messalina.

Central-Theater.
Alte Jakobstraße 32. Direktion: Adolph Ernst.
Heute: Zum 84. Male: Die wilde Rabe. Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannstädt, Musik von G. Steffens.

Louisenstädtisches Theater.
Direktion: Jos. Firmans.
Heute: Der Freischütz.

Ostend-Theater.
Heute: Berliner in Kamerun.

Königsstädtisches Theater.
Heute: Gastspiel der Aliputaner. Die kleine Baronin.

Theater der Reichshallen.
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.

American-Theater.
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.

Kaufmann's Varieté.
Täglich: Große Spezialitäten-Vorstellung.

Konfordia.
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten und theatralische Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Ballnettheaterstraße 15.
Heute zum 12. Male:
In Leid und Freud.
Lebensbild mit Gesang in 4 Akten von A. Stottfo.
Vor der Vorstellung: Großes Konzert der Hauskapelle.
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Bonds haben Wochentags Gültigkeit.

Passage 1 Treppe. Geöffnet v. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab. Kaiser-Panorama. Diese Woche: Eine Reise durch die Schweiz (L. Cyllus), sowie die Abtheilung Helgoland, Norderny-Hamburg, neben der interessanten Hertha-Reise. a Reise 20 Pf., Kinder 10 Pf. [2450]

Die Beleidigung gegen Herrn Riethe nimmt hiermit zurück [2530] C. Lochmann.

Schuhwaaren-Geschäft

von selbst gefertigten Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln zu den billigsten Preisen. Bestellungen nach Maß, besonders für Fußleidende, sowie Reparaturen jeder Art werden sauber und gediegen zu soliden Preisen ausgeführt.
2318 A. Bohad, Müllerstraße 12a.

Eine tüchtige Kouvert-Arbeiterin für Hand und Maschine wird verlangt Alexanderstraße 40, 1 Tr. Hnk. [2523]

Durch die Expedition, Zimmerstraße 44, ist zu beziehen: Der im Verlage von B. v. Reichen u. Komp. soeben erschienene

Deutsche Handwerker- und Arbeiter-Notiz-Kalender für das Jahr 1886

Der Kalender ist inhaltlich wiederum bedeutend vermehrt worden. Außer den bisher schon darin enthaltenen Tabellen, Tarifen und Gesetzen (als Krankenversicherungsgesetz mit Nachtrag vom 28. Januar 1885, Hilfskassengesetz mit Novelle vom 1. Juni 1884 u. c.) sind neu beigelegt: Das Gesetz über die Freizügigkeit, Gesetz, betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, Gesetz über Markenschutz. Im Geschichtskalender sind die in der neuesten Zeit eingetretenen Ereignisse nachgetragen. Der Kalender, mit Schreibpapier und Papier für Tagesnotizen ausgestattet, kostet wie bisher 50 Pfennig.

Auf vielfachen Wunsch ist eine stärkere Ausgabe mit mehr Schreibpapier und besserem Einband angefertigt, von der das Exemplar zu 70 Pfennig abgegeben wird.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ausverkauf in Kleiderstoffen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Berliner Warb zu Hauskleidern Meter 30, 40—50 Pf.
Eine große Auswahl moderner Kleiderstoffe in vielen sehr hübschen dunklen Farbenstellungen, früher 75 Pf., jetzt Meter 40 und 50 Pf. — **Eine große Auswahl Winter-Cheviots**, wollener kräftiger Stoff für praktische Haus- und Straßenkleider, früher 90, jetzt Meter 50 Pf. — **Ein großer Posten glatter, einfarbiger Tuch-Double-Foulés**, decatierte kräftige Waare, früher 1,50, jetzt Meter 75 Pf. — **Eine große Auswahl sehr hübscher Kleiderstoffe**, doppelt breit, früher 2 Mark, jetzt Meter 90 Pf. und 1 Mark. — **Eine große Auswahl Winterstoffe mit Bordüren**, doppelt breit, Meter 1,30 bis 1,50 Mark. — **Doppelt breit Tuch-Lama zu Morgenkleidern**, Meter 1,20 Mark, 1,50 bis 2 Mark.

Schwarze Double-Cachemirs, Meter 1, 1,25, 1,50, 1,80, 2 Mark.
Morgenröcke (Schlaf Röcke) aus rein wollenem Lama, karriert und glatt, Taille und Ärmel mit rein wollenem hochrothen Flanell gefüttert, in allen Größen 10, 12 und 15 Mark.

Regenmäntel in großer Auswahl, sehr hübsche moderne Herbst-Paletots, Dolmans, Pellerinen-Mäntel aus dekorkirten echten, sehr haltbaren Stoffen 12, 15, 18, 20 Mark.

Winter-Mäntel in sehr großer Auswahl, in jeder Art zu allbekannt billigen Preisen.

Teppiche.
Wir verkaufen große Zimmer-Teppiche für 5 Mark, große Holländer Sopha-Teppiche 6 M. 50, Germania-Sopha-Teppiche 7 M. 50 und 11 M. 50, Brüssel-Tapestrie-Teppiche 11 M. 50 Pf., Velour-, Plüsch-Teppiche 16 M. 50. Bettvorleger 1 M.

Läuferstoffe.
Meter 40, 50, 60 Pf.

Gardinen.
Schöne neue Muster, Damast-Bavins-Gardinen Meter 40, 50 u. 60 Pf., englische Zwirn-Gardinen, Mtr. 1 M. 25 u. 1 M. 50. Eine große Auswahl abgepackter Gardinen zu bekannt billigen Preisen.

Sielmann & Rosenberg, Kommandanten- und Lindenstraßen-Ecke.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von A. Frank

46 Wasserthorstraße 46.
empfehl nur reelle, gediegene Arbeit. Eigene Werkstatt. Solide Preise. Auch Theilzahlung.

Möbel-, Sopha- und Matratzen-Fabrik

A. Schulz, 34 Wasserthorstraße 34 (auch Theilzahlung).

Große General-Versammlung des Fachvereins der Steindrucker u. Lithographen Berlin

am Sonntag, den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Palmen-Saal, Neue Schönhauser-Straße 20.
Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes.
NB. Die Mitgliedsarten nebst Statuten werden am Eingang des Saales ausgehändigt, ebenfalls werden dort Mitglieder aufgenommen. Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.

Außerordentliche Generalversammlung

der Mitglieder der Kranken- und Begräbnis-Kasse für die im Berliner Gürtler- und Bronceurgewerbe beschäftigten Personen (G. S. R. Nr. 60) Sonntag, den 25. Oktober, Vorm. 10 Uhr, in Baumbach's Kaffee, Pringelstraße 94. — Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Wahl des zweiten Schriftführers und zweier Beisitzer. 3. Verschiedenes. — Das Quittungsbuch legitimirt. [2519] Der Vorstand.

Große Versammlung der Berliner Mäntel-Näherinnen

Donnerstag, den 22. Oktober, Abends 8 Uhr im Etablissement Eiseller, Schauffstraße.
Die zur Branche gehörigen Herren Kaufleute und Schneidermeister sind als Gäste eingeladen.
J. A. der Fachkommission: Rosa B.

en gros. Cigarren- u. Tabak-Handlung en détail

Fritz Goercki

Berlin SO., Admiralstraße 40 (frühere „Linde“).
Import echter Havanna, Lager aller Sorten Rauch- und Schnupftabaks.
Reich assortirtes Lager echt türkischer, russischer und amerikanischer Cigaretten und Tabaks.
Echt Nordhäuser Raubtabak.